

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. G. Lüttich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jägerhofer.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 750.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen rechnen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. Oktober.

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1883.

Abonnements auf die Posener Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pf., sowie von sämtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnierten wird der Anfang des Romans
Frau Magda
unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Die hohen Gerichtskosten.

Unter dieser Rubrik sind seit Jahren mannigfache Klagen laut geworden. Eine theilweise Herabsetzung gewisser Gebühren gattungen wurde als dürftige Abschlagszahlung entgegengenommen; man behauptete neuerdings sogar, daß an der Abnahme der Prozeß nur die hohen Gerichtskosten Schuld seien, und daß es insofern dem kleinen Manne erschwert sei, Recht zu suchen. Dass alle diese Klagen zum großen Theil berechtigt sind, steht außer Frage, theilweise aber sind sie übertrieben und unrichtig gesetzt. Wenn es sich um die Kosten der Führung eines Prozesses oder anderweiter gerichtlicher Regulirungen handelt, so sind hierbei Gerichtskosten, Anwaltsgebühren und Notariats-Gebühren zu trennen und eine unbefangene Vergleichung ergibt alsbald, daß die ersten verhältnismäßig immer noch exträtig sind, daß dagegen die Anwalts- und Notariats-Gebühren eine geradezu bedenkliche Höhe erreicht haben.

Bezüglich der Gerichtskosten ist ja allerdings das sogenannte „Pauschquantum“ ganz illusorisch geworden, denn neben demselben werden: Postporto, Schreibgebühren, Zustellungsgebühren, Kalkulationsgebühren u. s. w. in dritter Reihe angezeigt und diese sogenannten Nebenkosten sind oft höher als das Pauschale. Von besonderer Härte sind auch einzelne Gebührensätze in Prozessen, die mit geringen Objekten gar nicht im Verhältnis stehen und auch einzelne Ansätze für Alte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. So wird für das Verfahren einer Erbesslegitimation, einschließlich aller Verhandlungen und der Ertheilung des Legitimations-Attestes, ein Pauschquantum liquidirt, welches beispielsweise bei einem Objekte von 12,000 Mark 18 Mark beträgt. Nun werden aber sehr viele Erbesslegitimations-Eklärungen auch notariell aufgenommen und dem Gerichte nur zur Ausstellung des Attestes überreicht. In diesem Falle wird für das Attest allein wiederum das volle Pauschquantum, in dem obigen Falle also auch wieder 18 Mark angezeigt. Diese und andere Härten würden sich am besten beseitigen lassen, wenn das bezügliche Material gesammelt und dem Chef der Justiz, event. dem Landtag, immer von neuem unterbreitet würde.

Man vergleiche nun aber die Gerichtsrechnungen mit denjenigen der Anwälte und Notare. Nicht allein die Prozeßkosten, auch die Kosten für freiwillige Alte, Erbessesse u. s. w. lassen die entsprechenden Säze des Gerichts weit hinter sich zurück. Einzelne Säze für Konferenzen und Schriftsätze bei hohen Objekten sind von kaum glaublicher Höhe. Von der nach der neuen Grundbuch-Ordnung dem Publikum zustehenden Befugnis, sich Quittungen, Besessenheiten, Obligationen u. s. w. selbst aufzustellen und nur die Unterschrift notariell beglaubigen zu lassen, wird im Allgemeinen ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht. Hat aber der Notar die Quittung, Besessenheit u. s. w. selbst entworfen oder in seinem Bureau entwerfen lassen, so kostet das annähernd ebensoviel wie ein feierlicher Notariatsakt. Wir sahen kürzlich eine Gebührenrechnung, bei der es sich um die Löschung von drei Hypotheken-Forderungen von zusammen 3200 Mark handelte. Der Gläubiger hatte notariell quittiert und der Eigentümer des Grundstücks hatte sich zum Überfluss den Löschungs-Antrag auch beim Notar aufnehmen lassen. Die gerichtlichen Kosten betragen in diesem Falle 6 Mark 75 Pf. Wie viel die Kosten für Aufnahme der Quittung betragen, war nicht ersichtlich; für den notariellen Löschungs-Antrag waren aber folgende Säze gezahlt worden:

Pauschquantum	12 Mark 75 Pf.
Zeugengebühren	1 " — "
Dolmetschergebühren	3 " — "
Schreibgebühren	50 "
Stempelauslagen	1 " 50 "
zusammen	18 Mark 75 Pf.

Wäre der Löschungsantrag bei Gericht gestellt worden, so würde dafür gar nichts liquidirt worden sein.

Wir könnten ähnliche Gebühren-Rechnungen noch in erheblicher Anzahl mittheilen, beschränken uns aber auf einen einzigen Fall, der recht augenscheinlich nachweist: wie unverhältnismäßig hoch unter Umständen die Gebühren des Anwalts sind.

Es besteht der alte Brauch, daß bei der Verlautbarung von Testamenten ein Kurator der „unbekannten Interessenten“ zugezogen wird, dem die Verpflichtung obliegt, jenen Unbekannten von dem Inhalte des Testaments Nachricht zu geben. In vielen Fällen wird für dieses Geschäft ein Gerichtsbeamter, meistens aber ein Anwalt zugezogen. Bei einem Objekte von 12,000 Mark würde für die Wahrnehmung eines solchen Termins ein Pauschquantum von 20 M. 40 Pf. (nämlich 3/10 der vollen Prozeß-Gebühr) liquidirt werden können, was uns immerhin als ein recht anständiges Honorar erscheint. Nun gelangten wir aber kürzlich zur Kenntnis einer Liquidation, in welcher der Anwalt bei gleichem Objekte 99 Mark 40 Pf. in Ansatz gebracht und auch bezahlt bekommen hatte. Die Steigerung war dadurch möglich geworden, daß der Satz von 20 M. 40 Pf. nicht ein Mal, sondern für jeden einzelnen Erben liquidirt wurde; außerdem waren für Schreibgebühren und Porto 8 M. 20 Pf. angezettet. Noch interessanter als diese Liquidation ist die Thatsache: daß die Gebühren der Rechtsanwälte nicht dem Rechtsmittel der Geschwerde unterliegen, daß vielmehr ein Streit über die Höhe der Gebühren zwischen Anwalt und Schuldner im Wege der Klage ausgetragen werden muss. In diesem Sinne sprechen sich wenigstens die Motive zur Gebührenordnung vom 7. Juli 1879 aus und unseres Wissens entspricht dem auch die Praxis der Gerichte.

Ein solcher Zustand scheint uns aber für die Dauer unhaltbar. Wenn die Gerichte sich auf eine Prüfung der Anwaltsgebühren im Beschwerdewege nicht einlassen wollen, dann bleibt der Partei im gegebenen Falle nur übrig, sich an einen andern Anwalt zu wenden, um die Liquidation des ersten prüfen zu lassen. Die Geschichte wird dadurch immer theurer und unter Umständen unerträglich.

Wenn diese hier nur flüchtig angegedeuteten Uebelstände zum Gegenstand von Petitionen u. s. w. gemacht würden, so würden die Klagen des Publikums endlich einen berechtigten Ausdruck erhalten. Das fortwährende Geschrei über die Höhe der Gerichtskosten trifft keineswegs den Kern der Sache: was die Parteien am meisten drückt, das sind die hohen Anwalts- und Notariats-Gebühren.

Das neue Aktiengesetz.

(Fortsetzung aus Nr. 735 der Zeitung.)

Der Niedergang der Gesellschaften hatte unvermeidliche Reduktionen, Liquidationen und Konkurse zur Folge. 176 Gesellschaften haben Reduktionen vorgenommen. Das Grundkapital von 173 der selben, — von drei Gesellschaften ist es nicht ermittelt worden, — betrug 972,851,960 Mark. Hierauf kommen 225 Reduktionen zu einem Gesamtbetrage von 415,520,415 M., also etwa 42 p.C. des Grundkapitals. Vor dem Jahre 1871 sind die Reduktionen verhältnismäßig gering, zusammen mit denselben, deren Zeit nicht hat festgestellt werden können, sind es nur 7 an der Zahl. Das Jahr 1872 weist noch keine, 1873 erst zwei Reduktionen mit einem Betrage von 9,600,000 M. auf; mit dem Jahre 1874 beginnt die Zeit der Reduktionen,

1874	zähl	25	Reduktionen	mit M.	65,357,400
1875	:	28	:	:	54,996,200
1876	:	37	:	:	48,402,100
1877	:	42	:	:	66,550,354
1878	:	37	:	:	84,082,501
1879	:	47	:	:	68,956,160

Auch hier erweist sich das Krankhafte der in den sogenannten Gründerjahren errichteten Gesellschaften. Von den 176 Gesellschaften, welche reduzierten, waren 148 in der Zeit von 1871 bis 1873 und zwar: 35 im Jahre 1871, 91 im Jahre 1872 und 22 im Jahre 1873 errichtet.

Zur Liquidation schritten von den 1169 Gesellschaften 318 mit einem Grundkapital von 1,168,900,855 M. Auf die Zeit der Gründung verteilen sich die Liquidationen dergestalt, daß von den

vor 1871 gegründeten	203	Ges.	30	kaum	15	p.C.
in 1871	:	203	:	52	etwa	25,6 p.C.
in 1872	:	478	:	138	fast	29 p.C.
in 1873	:	162	:	67	über	41 p.C.
in 1874	:	30	:	14	fast	47 p.C.
in 1875	:	3	:	—	—	—
nach 1875	:	25	:	—	nur	3 liquidirten

und auf die 65 Gesellschaften, deren Errichtungszeit unbekannt ist, 14 Liquidationen fallen. Bis jetzt sind, abgesehen von 18 Gesellschaften, welche nicht wegen ihres Vermögensstandes und ohne Verlust für die Aktionäre liquidirten, nur 139 Liquidationen beantrat, und schon diese haben am Grundkapital einen Verlust von 241,748,027 M. ergeben, der um so beträchtlicher erscheint, wenn man in Ansatz bringt, daß in vielen Fällen die Aktien über pari emittirt worden waren. Soweit es möglich war, die Ergebnisse im Einzelnen festzustellen, haben sogar die Gläubiger in vier Fällen nicht volle Befriedigung und in einem Falle nichts, die Aktionäre bei 69 Liquidationen nichts, bei 70 weniger als pari, von 2,09 p.C. bis 77,51 p.C. erhalten. Von den 69 Liquidationen, bei welchen die Aktionäre völlig leer ausgegangen, fallen nur zwei auf die vor dem Jahre 1871 gegründeten, dagegen zehn auf die im Jahre 1871, 42 auf die im Jahre 1872 und 14 auf die 1873 gegründeten Gesellschaften.

In Konkurs gerieten 84 Gesellschaften; bei 5 derselben ist das

Grundkapital nicht bekannt; von den übrigen 79 Gesellschaften war es errichtet:

11 vor 1871 mit e. eingezahlten Grundkapital von M.	49 829 124
14 in 1871	16 484 377
37 " 1872	59 404 530
8 " 1873	4 995 000
5 " 1874	1 625 000
1 " 1875	2 550 000
1 nach 1875	1 800 000
2 ?	960 000
	zusammen . M. 137 647 991.

Auf die 203 vor 1871 errichteten Gesellschaften fallen 11 Konkurse 5,4 p.C., 203 in 1871 14 6,9 203 in 1872 138 38 203 in 1873 22 67 Das Ergebnis der 84 Konkurse, welche noch nicht sämtlich durchgeführt sind, läßt sich zur Zeit nicht völlig übersehen; schon jetzt aber steht fest, daß in 57 Konkursen die Aktionäre nichts, in 43 Konkursen die nicht bevorrechtigten Gläubiger nicht volle Befriedigung — zwischen 5,85 p.C. und 59 p.C. — und in 2 Konkursen sogar die bevorrechtigten Gläubiger nichts erlangt haben.

Stellt man die Reduktionen, Liquidationen und Konkurse zusammen, so ergeben sich auf

Reduktionen.	Liquidationen.	Konkurse.
203 Gesellschaften aus 1871	35	14
478 " 1872	91	138
162 " 1873	22	38
		9

Das Grundkapital insgesamt ist durch Reduktion um 415,520,415 Mark verringert worden; wie hoch der Verlust ist, welchen hierbei die Aktionäre erlitten haben, läßt sich nicht feststellen, bei den bis jetzt beendigten Liquidationen haben sie 241,748,027 M. und bei den bis jetzt beendigten Konkursen haben sie 103,880,027 M. zusammen 345,628,054 Mark verloren.

Die vorstehende Übersicht gibt ein düsteres Bild von einem schwindelhaften Empörungsspiel der Aktienunternehmungen und ihrem unaufhaltbaren Zusammensturz. Das Schicksal der Gesellschaften, deren Gründung schon den Keim des Untergangs in sich trug, zog nicht bloß solide Gesellschaften in die Krise hinein und vernichtete Millionen von Werthen, die in den Unternehmungen angelegt waren, es erfaßte, über den Kreis der Aktionäre und Gläubiger der Gesellschaften hinausgreifend, in der Verlängerung der letzteren mit dem Privatgewerbe auch dieses. Bei solcher Schädigung des gesamten Volkswohlstandes konnte es nicht ausbleiben, daß allgemein an die Gesetzgebung ein Notruf nach Hilfe erging, und da sowohl eine überschwemmende Flut auf dem Aktienmarkt unmittelbar nach dem Erlass des Gesetzes von 1870 eintrat, als auch die ihr entsprechende Ebbe hauptsächlich solche Unternehmungen ergriffen hat, welche unter der Herrschaft der Novelle gegründet waren, so nimmt es nicht Wunder, daß aus diesem Zusammentreffen ein urästlicher Zusammenhang hergestellt und für alle Schäden die Gesetzgebung von 1870 verantwortlich gemacht wurde.

Für den Gesetzgeber aber, der, zur Reform berufen, die Mittel und Wege der Abhilfe richtig wählen soll, ist es die erste Aufgabe, die Ursachen der krankhaften Erscheinungen zu erkennen. Es ist offenbar, daß diese Ursachen weitauß überwiegend in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage begründet gewesen und demgemäß auf Gebieten zu suchen sind, welche sich der Beeinflussung durch den Gesetzgeber im Wesentlichen entziehen.

Das seit den siegreichen Feldzügen gestärkte politische Leben, die politische und zugleich wirtschaftliche Einigung Deutschlands zu einem organischen Ganzen, das dadurch erwachte Gefühl größeres Sicherheit und die freier gewordene Bewegung hatten dem wirtschaftlichen Leben einen mächtigen Aufschwung gegeben. Eine Ära lohnender Verdienste war eröffnet. Auch führte wohl das gleichzeitige Darniederliegen von Handel und Industrie in Frankreich unmittelbar nach dem französischen Krieg dem deutschen Handel und der deutschen Industrie Bestellungen vom Auslande in nicht erwartetem Umfang zu. Der gesteigerte Nachfrage folgte eine rasche Preisseiterung, welche wiederum eine Steigerung der Produktion hervorrief. Überall trat das Bedürfnis nach Erweiterung und Gründung industrieller Anlagen ein und hiermit Hand in Hand nach der Errichtung von Banken, welche ihnen die nötigen Kapitalien aufzubringen. Erzielte Gewinne ließen die Vertheilung hoher Dividenden zu, und in ausgiebigster Weise wurde Kredit gewährt. Eine tiefegehende Haushaltung zog die Strömung der ohnehin flüssig gewordenen und durch die französische Kriegsentschädigung vermehrten Kapitalien auf den Aktienmarkt, und je mehr diese Strömung anwuchs, desto stürmischer wurde die Börse. Daß Produktion und Spekulation hierbei jedes Maß überschritten haben, welches hätte beobachtet werden müssen, bedarf nach Darlegung der statistischen Ergebnisse kaum der besonderen Ausführung. Es wurde gegründet, ohne Rücksicht darauf, ob ein Bedürfnis für das Unternehmen vorlag. An die Stelle einer Vereinigung von Personen, welche an

und Wettgeschäfte, das Treiben und Drücken der Kurse zur Agiotage einen ungeüblichen Raum ein, und namentlich ist das Aktienwesen von der Agiotage ergriffen worden. Mit allen Mitteln derselben, mit Konsortialbeleihungssorten, öffentlichen Prospekten, Anklagungen erfolgter Überzeichnungen, Empfehlungen an die Klientel, mit singulären Aktienkäufen und Rückläufen wurden die Aktien, nachdem ihr Kurs in die Höhe getrieben war, in weiten Kreisen eines ebenso leichtgläubigen, wie gewinnstüchtigen Publikums untergebracht. Brute, welche aus dem Gründen von Aktiengesellschaften mittels dieser Operationen, zu denen ein Theil der Presse willfährig die Hand ließ, an der Börse ein Gewerbe machten, gehörten nicht zu den Seltenheiten. So lange Nebenstände solcher Art den Einrichtungen der Börse anhingen, werden sich alle Sicherheitsvorschriften, welche ein Aktiengesetz aufstellen könnte, um die Gründung und Verwaltung von Aktiengesellschaften solide zu gestalten, nicht als völlig durchgreifend erweisen. Auf das ihm zugesetzte Gebiet beschränkt, vermag das Gesetz den künstlichen Einwirkungen auf den Kursstand von Aktien nicht mehr als eine gewisse Schranke zu setzen.

Außer den hier nach als ungesund und vermeidlich erscheinenden Ursachen ist eine Erklärung der Krisis aber auch in der eigenen Natur des Aktienwesens zu suchen. Die Aktionäre stehen zu einander und zu dem Unternehmen in keiner persönlichen Beziehung, wollen eigene Thätigkeit nicht aufwenden, eine Verantwortlichkeit über den Umsatz ihrer Einlage nicht tragen, möglichst hohe Dividenden beziehen und die Möglichkeit haben, sich in jedem Augenblick durch den Verlauf der Aktie von dem Unternehmen zurückzuziehen. Die mannsfachen Gefahren und Nachtheile, welche die Natur dieser Geschäftsform mit den Vortheilen unzertrennlich verbindet, können gesetzgeberisch wohl gemildert, aber nicht beseitigt werden. In den meisten Fällen werden die Generalversammlungen, auch soweit in ihnen der Wille der Aktionäre richtig zur Geltung gelangt, sich weniger von dem Interesse sachlicher Förderung des Unternehmens leiten lassen, als von dem durch die Rücksicht auf Dividenden, Kursstand und Verlässlichkeit der Aktien bestimmten Interessus des Augenblicks. Schon von diesem Gesichtspunkt wird, während das Einzelgewerbe mit mäßigem Gewinn sich begnügen und an vorsichtigem Sparen festhalten muss, die Aktiengesellschaften gewinerverheizende Wagnisse nicht scheuen und genugt sein, noch nicht in baarem Gelde umgesetzte Werke oder gar nur erboffneten Gewinn, jedenfalls den gemachten Gewinn ganz als Dividende zu verteilen. Erfordert wird diese Gefahr durch das erklärliche Streben der das Unternehmen leitenden, mit ihrem ganzen Einkommen an den Betrieb desselben geknüpften Beamten, so lange es angeht, eine Verringerung oder Einstellung des Geschäftsbetriebes zu vermeiden und die Verhältnisse der Gesellschaft in möglichst glänzendem Lichte erscheinen zu lassen. Abgesehen davon ist es natürlich, dass die Verwaltung durch fremde Beamten nicht mit derjenigen Rastlosigkeit, Sparsamkeit und zugleich Fähigkeit erfolgt, welche bei eigenem Geschäftsbetrieb in der Person des Geschäftsherrn meist vereinigt sind, — ein Nachteil, der sich verschlimmert, je mehr eine massenhafte Gründung von Aktiengesellschaften in Vorstand und Aussicht rath Elemente bringt, welchen die Verwaltung in denselben nicht als Zeichen ebenden Vertrauens gilt, sondern als Quelle leichten Verdienstes. Sei der einzelne Beamte aber auch noch so hervorragend, das Weinen der Aktiengesellschaft verträgt es nicht, dass dem Einzelnen Alles überlassen werde, es erfordert Aufsicht und Mitwirkung Anderer, Rücksicht, Beratung, gemeinsame Verständigung. Bei der dadurch bedingten Schwierigkeit der Verwaltung kann daher die Aktiengesellschaft nicht immer die Kunst des Augenblicks für ihre Unternehmungen benutzen, noch kann sie mit der Schnelligkeit und Willigkeit des Einzelbetriebes arbeiten.

(Schluss folgt.)

Deutschland.

■ Berlin, 23. Okt. In Dänemark haben wir augenblicklich das unerträgliche Schauspiel eines parlamentarischen Strikes. Die Linke des Folkethings verweigert es kategorisch, mit dem reaktionären Ministerium Estrup in irgend welche Verhandlungen zu treten. Die Gesetzgebung des Landes ist dadurch absolut zum Stillstand gekommen, da der König sich beharrlich weigert, das jetzige Kabinett zu entlassen. Wer in diesem beklagenswerten Kampfe Sieger bleiben wird, lässt sich zur Zeit noch nicht absehen. Indessen wird jeder Freund eines konstitutionellen Regiments zugestehen müssen, dass der Majorität der Volksvertretung gegenüber einem Ministerium, welches sie dem Lande schädlich erachtet und welches sie auf eine andere Weise nicht verdrängen kann, das von den dänischen Liberalen gewählte Mittel als letztes nicht verargt werden kann. Ob freilich schon jetzt zu dieser ultima ratio gegriffen werden müsste, steht dem Ausländer zu entscheiden nicht zu. Thatsache ist aber, dass auch in den Reihen der bisherigen Freunde des Ministeriums der Misstrau über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse des

Landes wächst, und ein Abgeordneter aus Kopenhagen, der Hauptburg der Ministerien, erklärte offen, dass die Durchführung gewisser Reformen unmöglich sei, so lange der gegenwärtige Consellpräsident am Ruder bleibe. Freilich die Vertheidiger des Absolutismus in allen Ländern sehen in dem Verhalten der dänischen Linken eine revolutionäre Rundgebung des Liberalismus, einen Versuch, die Krone in dem verfassungsmässig garantirten Recht, ihre Minister zu wählen, zu beschränken, und sie haben sofort hier dasselbe Rezept parat, wie für den Ministerprozeß in dem skandinavischen Bruderstaat Dänemarks, in Schweden: Der Säbel haut, die Flinte schiebt. Der Bürgerkrieg schreibt diese Sorte von Politikern nicht. In Wahrheit macht aber das dänische Folkething von seinen Rechten nur einen ebenso rücksichtslosen Gebrauch, wie die dänische Krone von den ihrigen. Die Anwendung eines Rechtes ist niemals Revolution. Trotzdem der Konflikt der Liberalen mit der reaktionären Regierung in Deutschland noch längst nicht zu der Schärfe des dänischen gediehen ist, so werden unsere Offiziellen doch sicherlich nicht dem Verluste widerstehen, die dänischen Verhältnisse tendenziös gegen den deutschen Liberalismus auszubeuten, wie sie dies kürzlich sogar mit dem serbischen radikal Programm, freilich erfolglos, versucht haben. Eine vorwegende Klarstellung der dänischen Verhältnisse in der liberalen Presse ist daher jetzt geboten.

■ Das von der Regierung beabsichtigte Schuldotationsgesetz, welches dem Landtag zugehen soll, ist, wie bereits erwähnt, fertig gestellt und wird demnächst an das Staatsministerium gelangen. Mit Recht weist aber die „Nat. Ztg.“ auf die Schwierigkeit hin, welche die Geldfrage dem Plane entgegenstelle. Man wird sich in dieser Beziehung der Berechnungen erinnern, welche im Schoße der Schulkommission des Abgeordnetenhauses im Februar d. J. stattfanden. Dort gab die Regierung die Erklärung ab, die Reform der Pensionen und Dienstalterszulagen der Lehrer sei nicht möglich, ohne eine Neuordnung der Schulunterhaltungspflicht. Die Regierung habe zwar diesen Plan aufgenommen, sie habe den Entwurf eines Gesetzes vorbereitet, durch welches auf der Grundlage des Kommunalprinzips der Volksschulunterhaltungspflicht diese unmittelbarer Einführung des Staats in den Kreis der gesetzlichen Unterhaltungspflichtigen neueregelt werden soll, damit die Schullasten der Gemeinden erleichtert werden können. Die Ausführung dieses Planes erfordere aber große Geldmittel, welche jetzt noch nicht vorhanden seien. Die Regierung könne daher keine bestimmte Zusage ertheilen, dass der Gesetzentwurf dem Landtag schon in der nächsten Session zugehen werde. Am 5. März beschloss dann das Abgeordnetenhaus auf den Antrag v. Bennigsen's, die Erwartung auszusprechen, dass jedermann in der nächsten Session ein Gesetzentwurf über die Pensionierung der Elementarlehrer vorgelegt werde. Wie gesagt, wird aber die Geldfrage dabei die grösste Schwierigkeit bieten. Uebrigens sind seit 15 Jahren bereits die Staatszuschüsse zu den Ruhegehalten der emeritirten Lehrer jährlich erheblich gestiegen. Der Stat von 1867 wies nur 24.000 M. auf, 1873 war diese Summe bereits auf 240.000 M. gestiegen. Sie belief sich 1874 auf 270.000 M., 1877/78 auf 300.000 M., 1879/80 auf 331.000 M., 1880/81 auf 631.000 M. und 1882/83 auf 700.000 M.

— Zur Entstehungsgeschichte des Berliner Kongresses wird der „Kölner Ztg.“ aus offiziöser Quelle — die „Nordb. Allg. Ztg.“ drückt den Artikel alsbald ab — von hier geschrieben:

Die Mittheilung des russischen Blattes „Russkaja Starina“, nach welcher Fürst Gortschaloff den Berliner Vertrag als „das dunkelste Blatt in seiner dienstlichen Laufbahn“ bezeichnet hätte, ist auch in die „Kölnische Zeitung“ ohne weiteren Kommentar übergegangen. Dazu ist aber wohl zu bemerken, dass, wenn Fürst Gortschaloff wirklich diese Auskunft gegeben hat, er dennoch die Verantwortung für dieses sogenannte „dunkelste Blatt seiner dienstlichen Laufbahn“ tragen muss, da die Verurteilung des Kongresses lediglich auf das Verlangen Russlands geschah. Der Reichsgraf Fürst Bismarck war, wie man sich erinnern wird, damals eben in der Genesung von einer sehr schweren Krankheit, die

ihm Ostern 1878 befallen hatte, und erklärte sich außer Stande die zur Verwirklichung dieses russischen Wunsches die Hand zu bieten, weil ihm die Beteiligung an den Geschäften körperlich unmöglich sei. Das wiederholte, bestimmte Verlangen Russlands, unterstützt durch Bezugnahme auf die persönlichen Wünsche des Kaisers Alexander II., welchem der Reichsgraf jederzeit dankbare Abhängigkeit bewahrt hatte, vermochte den Fürsten Bismarck, sich im Widerspruch mit ärztlichem Rathe Gewalt anzutun und auf jede Gefahr hin den ihm gegenüber geltend gemachten russischen Interessen und dem Frieden seine Dienste zu widersetzen, soweit das seine Gesundheit gestattete. Fürst Gortschaloff war damals leitender Minister des Kaisers Alexander, und es ist kaum möglich, dass dies dringende Verlangen nach Berufung des Kongresses ohne seine Zustimmung und Mitwirkung zum Ausdruck hätte gelangen können. Das russische Kabinett selbst übernahm es, direkt die Zustimmung Englands zu dem Kongress zu gewinnen, während die deutsche Diplomatie vertrat, ihren Einfluss bei den übrigen Mächten für Annahme des Kongresses geltend zu machen, sobald die Zustimmung Englands sichergestellt wäre. Letzteres geschah mit Erfolg durch den russischen Botschafter in London im Auftrage des damaligen russischen Reichsgründlers Fürsten Gortschaloff, worauf dann die Einladung zum Kongress vom deutschen Kabinett an sämtliche beteiligten Mächte erging. Dies ist der historische Thatbestand. Es ist nützlich, den beiden von Zeit zu Zeit wieder aufzufüllenden — angeknüpft der Bestrebungen eines gewissen Theiles der russischen Presse, den Berliner Kongress als ein für Russland beklagenswertes Ergebnis deutscher Politik zu bezeichnen, während derselbe russischen Wünschen entsprang und ausschließlich die Folge russischer Bemühungen gewesen ist.

— Bekanntlich beabsichtigt die preußische Staatsregierung dem Landtag in der bevorstehenden Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer, vorzulegen. Die Anregung hierzu wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. März 1882 gegeben. Damals äußerte sich der Kultusminister über die Nothwendigkeit neuer Vorschriften zur Erhaltung speziell der Denkmäler, wie folgt:

„Die preußische Gesetzgebung auf dem Gebiete der Erhaltung der Denkmäler ist eine vage und unsichere und bedarf der Reform. Wir haben einige Ansätze in der Städte- und Kirchenordnung, einige Kabinettsordnungen und Verwaltungsmaxime; aber wenn man in die Lage kommt, diese Vorschriften handhaben zu müssen, ist es häufig zu spät. Dies ist der historische Thatbestand. Es ist nützlich, den beiden von Zeit zu Zeit wieder aufzufüllenden — angeknüpft der Bestrebungen eines gewissen Theiles der russischen Presse, den Berliner Kongress als ein für Russland beklagenswertes Ergebnis deutscher Politik zu bezeichnen, während derselbe russischen Wünschen entsprang und ausschließlich die Folge russischer Bemühungen gewesen ist.“

Was die Nothwendigkeit neuer Vorschriften speziell zur Erhaltung von alterthümlichen Gegenständen betrifft, so sei erwähnt, dass die oberste Verwaltung der Kunstmuseen sich bisher wiederholt, aber mit nur geringem Erfolg an die Provinzialbehörden mit der Klage gewandt hat, dass vielfach alterthümliche Gegenstände gleich bei ihrer Auffindung zerstreut oder den nächsten Unterhändlern verlaufen und so der wissenschaftlichen Verwertung für Archäologie und Vaterlandskunde entzogen werden. Es wird auch beabsichtigt, eine Art Zentralkommission einzurichten, in welche die einzelnen dotirten Verbände eingegliedert werden sollen.

— Der Herr Abg. Eug. Richter veröffentlicht in Berliner Blättern folgende Erklärung:

„Gegenüber den falschen Nachrichten, welche die offiziöse Presse über das Verhalten der Nationalliberalen im Wahlkreis Greifswald-Grimmen verbreitet, halte ich mich zu der öffentlichen Erklärung verpflichtet, dass uns die dortigen Nationalliberalen in diesem Wahlkampf von Anfang bis zu Ende rückhaltlos unterstützt haben und nicht ein einziger der zahlreich aus allen Theilen des Kreises bei mir eingelaufenen Berichte etwas Anderes befunden.“

— Dem „Fränk. Kur.“ zufolge wird Kardinal Fürst Hohenlohe, der gegenwärtig in Schillingsfürst weilt, den Winter daselbst verbringen.

— Eine grosse Anzahl bekannter und hervorragender Männer

Frau Magda.

Novelle von Konrad Telemann.

Nachdruck verboten.

(15. Fortsetzung.)

Er hob die Arme wie beschwörend gegen sie auf.

Eine Zeitlang saß sie stumm, wie von der Leibenschaft keiner Worte gebannt, und über ihr Antlitz zog es wie in leuchtender Seligkeit hin. Dann verschränkte sie die Arme wieder über der Brust, schloss ihre Lippen wie vorher, als der Traum sie übermannt hatte, und sagte leise:

„Du irrst, Bruno. Es ist ein edler, schöner Irrthum, in dem Dein Herz besangen ist, aber ein Irrthum doch — Du darfst von mir nichts mehr begehren, als was ich Dir in jener reinen Sphäre, in der wir uns fanden, um nie wieder von einander zu lassen, bieten durfte und was Dein eigen ist. Ich bin eines Anderen Weib und muss es bleiben. Ich habe ihm nicht gelobt, dass mein Herz nur ihm gehören solle, so lange es schlägt, und er hat es nie von mir begehr, deshalb darf mein Herz Dein sein. Aber ich habe ihm geschworen, neben ihm durchs Leben als sein Weib vor den Menschen hinzugehen, und den Eid muss ich halten. Ich will es auch.“

Er wollte ihr mit hastigem Wort in die Rede fallen, aber sie schüttelte abwehrend die Stirn, dass er verstumme.

„Du darfst mich fragen, wie das Alles gekommen,“ fuhr Magda nach kurzen Schweigen fort, „und es ist eine kurze Antwort, die ich Dir geben kann. Mir ist kein anderes Schicksal geworden, als hunderten, nur das Hunderte seine Härte nicht empfinden, weil nie ein Lichtstrahl wahren Glücks ihnen das Auge blendet, dass sich an das Dunkel der Alltäglichkeit gewöhnt hat, weil das Herz in ihnen nie im Zauberbann echter Liebe zuschlagen lernt. Mein Vater war ein armer Beamter, und ich wuchs in den kleinlichsten Verhältnissen, fern von allem Getriebe der Welt, auf, in das ich mit verwunderten Kinderaugen starzte,

ohne es zu begreifen. Ich war erst sechzehn Jahr alt und hatte eben die Schule verlassen, als der Sohn des reichen Fabrikherrn, der in geschäftlichen Angelegenheiten oft zu meinem Vater gekommen war und mich mit sonderbaren Bildern manchesmal betrachtet hatte, mich von meinem Vater zur Frau verlangte. Er hatte oft diesen oder jenen Dienst von ihm verlangt und jeden einzeln mit gutem Gelde aufgewogen, er verlangte nun mich und wog den Handel wieder mit einer beide Theile zufriedenstellenden Summe auf und ich hieß, noch ehe ich mein siebzehntes Jahr erreicht hatte, Frau Magda Peters und war die Gattin eines Mannes, den ich nicht kannte, in dessen Nähe mein Herz um keinen Schlag rascher klopste als sonst. Mein Vater pries mich und sich glücklich über eine Schicksalsfügung, wie er sie so glücklich in seinen kühnsten Träumen erwartet, und ich fand mich mit lachenden Kinderlippchen in das Loo einer reichen, in den glänzendsten Verhältnissen lebenden, von aller Welt gefeierten Frau. Darüber gingen Jahre hin, die mir im Strudel geselligen Lebens auf Nelsen, mitten im rauschenden Leben der großen Welt vergangen. Und dann erwachte ich. Wie das gekommen, weiß ich nicht. Aber ich weiß, dass es eine erschreckende Nüchternheit war, die dem kurzen Sinnentzuflucht folgte, dass mein Herz gebreiterisch sein Recht am Leben und Glück verlangte, und dass sich der Wirbel der gähnenden Gedanken in mir fast bis zum Wahnsinn steigerte, als ich einzusehen begann, was ich gethan, und dass ich endgültig über mein Schicksal entschieden hatte. Es waren Wochen und Monate der Raserei, an die ich noch jetzt nur mit Grauen zurückdenken vermag. Ich hasste meinen Gatten, glühend — fast bis zum Verbrechen. Gelebt hatte ich nie, weder ihn noch einen Anderen. Aber mein Herz wußte jetzt plötzlich, was Liebe sei, und dass es ein unveräußerliches Recht darauf habe, das man ihm frevelhaft entrissen; es häumte sich starrer und trozig gegen seine Fesseln auf, in die man es slavisch geschmiedet. Mein Gatte liebte mich nicht, weil seine Natur dessen überhaupt nicht fähig ist. Wie viele verstecken

denn zu lieben? Aber er sond mich schön, begehrswert, ich reizte seine Leidenschaft, und mein Besitz, um den ihn Andere beneideten, machte ihn stolz. Daß ich keine Neigung für ihn empfand und zu anfristig war, um sie zu erheucheln, ließ ihn ganz ruhig, er wollte nur mich vor der Welt sein nennen dürfen. Je mehr er mich schmeichelnd umwarb, desto glühender hasste ich ihn, je schöner er mich fand, desto eifriger war ich bemüht, meine Schönheit zu entstellen oder doch zu verbergen. Wenn sich in jener furchtbaren Zeit, die mich von Grund auf wandelte, ein Anderer mir genähert hätte, mich mit einer wahren oder auch nur erheuchelten Neigung zu verfolgen, vielleicht wäre ich damals tief — unrettbar tief — gesunken, um mich nie wieder zu erheben. Aber mein Stolz bewahrte mich davor, Niemand wagte sich an mich, nie hat ein Mann mich auch nur mit einem Blicke zu beleidigen gewagt. Und dann ging auch jene Lebensepoche vorüber. Wie lange sie wähnte, weiß ich nicht mehr, denn es liegt für meine Erinnerung schleiergleich darüber gebreitet. Aber dann fand ich mich zu mir selbst zurück. Mein Hass verwandelte sich in kalte Gleichgültigkeit, es war mir, als stürbe etwas in mir, was nie wieder neu zum Leben erwachen könnte, und wie eine eisige Erstarrung legte es sich lärmend auf alle meine Glieder. In solchem Zustande schwanden mir neue, lange Jahre. Ich führte das gleiche Leben wie vorher, ich lachte und konversierte in den Gesellschaften, die mein Gatte wünschte und deren er immer wieder bedurfte, um nach den anstrengenden Berufsgeschäften seinen Lebensgenuss zu finden, ich besuchte Theater und Konzerte in den gewähltesten Toiletten, ich war und blieb die allseitig beneidete, umworbane, umschmeichelte, wahrscheinlich auch verleumdet, gehaßte und belittelte Gattin eines der reichsten, schönsten und glänzendsten Männer in der Gesellschaft. Ich bin es heute noch. Nur dass es einmal über mich kam, ich müsse wenigstens für einen einzigen Winter diesem Dasein entfliehen, um mir selbst zu leben, und ich dürfe das auch, nachdem ich jahrelang meine Pflichten getreulich erfüllt

aus allen Gauen Deutschlands erlassen einen Aufruf zur Gründung einer „allgemeinen deutschen Lutherstiftung“, zur Stütze der Pfarrer und Lehrer, einer Stiftung, welche eine gute Erziehung für deren Söhne und Töchter ermöglicht. Die Begründung dieser, in weiten Kreisen vertraulich vorbereiteten Stiftung, die Feststellung der Statuten, die Wahl des Vorstandes, die Aufforderung zur Bildung von Zweigvereinen, deren Mittelpunkt die Stiftung bilden soll, die Organisation der im deutschen Reich zu veranstaltenden Sammlungen soll in einer öffentlichen Versammlung zu Leipzig am Reformationstage, 31. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Saale der deutschen Buchhändlerbörse, Ritterstraße 8, erfolgen.

— Wie der „Berl. Börsen-Cour.“ meldet, hat der Rechtsanwalt Seilo gegen das verurtheilende Erkenntniß in dem Prozeß über den Neustettiner Synagogenbrand die Revision eingelebt.

— Über einen sensationellen Betrugsfall beim kaiserlichen Postamt in Braunschweig wird uns berichtet:

Am letzten Sonnabend langte hier bei der Diskonto-Gesellschaft aus Braunschweig, mit dem Namen der dortigen Bankfirma M. Gutkind & Co. unterzeichnet, folgendes Telegramm an: „Schicken Sie mir 75.000 Mark versichert.“ Diese Textirung des Telegramms involviert die genaue Kenntnis der Gebräuchlichkeiten des genannten Braunschweiger Bankhauses bei derlei telegraphischen Korrespondenzen mit der hiesigen Diskontogesellschaft; namentlich ist es das Schlüsselwort „versichert“, das bei den hiesigen Empfängern jeden Zweifel an die Rechtzeitigkeit des Telegramms, d. h. als könnte dasselbe nicht von der darauf unterfertigten Firma herühren, ausschließen mußte. Nach gegenseitig getroffener Verabredung bedient sich nämlich dieses Wortes die mit der Diskonto-Gesellschaft in reicher Verbindung stehende Firma Gutkind bei derlei Telegrammen, wenn der von der Diskontogesellschaft an die Braunschweiger Firma per Briefpost zu sendende Betrag nicht in seiner vollen Höhe, sondern nur ein kleiner bei derlei Geldsendungen auch sonst bei dem großen Berliner Bankinstitute gebräuchlicher Prozentsatz des Betrages auf dem Briefe deklariert, der Rest resp. der ganze abgeänderte Betrag aber „versichert“ (Transport-Versicherung) werden soll. Demgemäß wurde auch die Absendung der verlangten 75.000 M. da bezüglich des Telegramms absolut kein Verdacht gelegt, seitens der Direktion der Diskonto-Gesellschaft ohne Weiteres angeordnet und entsprechend dem bei derlei Geldsendungen bei der Diskonto-Gesellschaft gebräuchlichen Prozentsatz 2850 Mark auf dem Briefe deklariert und der übrige resp. der ganze Betrag bei der hiesigen Versicherungsgesellschaft „Victoria“, durch welche auch sonst die Transportversicherungen der Diskonto-Gesellschaft besorgt werden, versichert. Um Sonntag früh langte denn auch der in dieser Weise von hier unter der Adresse der erwähnten Firma abgesandte Geldbrief in Braunschweig an, wo schon zeitlich früh nicht der sonst von der Firma Gutkind mit Abholung der „Post“ betraute Bote, sondern ein fremder bei dem Posthalter erschien und von dem amtierenden Postbeamten unter die frühe Morgenstunde motivierenden Vorwänden, wie Herr Gutkind wolle abreisen und möchte die „Post“ etwas früher haben, die für die Firma Gutkind eingelaufenen Postsendungen in Empfang zu nehmen wünschte. Dem Unbekannten wurden hierauf wohl nicht die Postsendungen, sondern vorerst die Postscheine (Empfangs-Rezepte) von dem Postbeamten ausgefolgt, mit welchen sich der Fremde entfernte und nach einiger Zeit mit der regelrechten, dem Postbeamten vermutlich auch bekannten — diesmal gefälschten Unterschrift — des mit der Postprokura bei der Firma betrauten Herrn John, auf dem Empfangsschein zurückkehrte, woraushin er die Postsendungen ausgebändigt erhielt. Auch sonst war das Vorgehen des Industriekreises ein sehr schlaues. Die Diskonto-Gesellschaft pflegt nämlich derlei Geldsendungen an ihre Kommittenten auch durch die Reichsbank überweisen zu lassen und hätte sich Erste dieser Überweisungsart vielleicht auch diesmal bedient, wenn durch das in dem erwähnten Telegramm enthaltene Schlüsselwort „versichert“, die Überweisungsweise des verlangten Betrages nicht strikt vorgeschrieben oder wenn der Abendungstag nicht Sonnabend, der Empfangstag somit Sonntag gewesen wäre, an welch letzterem durch die Reichsbank angewiesene Gelder nicht ausgebändigt werden; hierbei ist selbstverständlich auch angenommen, daß das mehrwähnige Schlüsselwort „versichert“ in dem Telegramm nicht enthalten gewesen wäre, da die Diskonto-Gesellschaft auch nur auf das Telegramm der Firma Gutkind: „Schicken Sie mir 75.000 Mark“ keinerlei Bedenken gehegt hätte, hätte sie den Betrag der Braunschweiger Firma zu übermitteln. Aus all dem geht hervor, daß der Betrüger sich für alle möglichen Fälle vorgesieben hat, jedenfalls aber, daß er entweder selbst oder durch einen oder mehrere dritte über die gebräuchlichen Gebräuchlichkeiten der Firma Gutkind genau informiert sein mußte. Wer hierbei der Verlustträger sein wird, ist gegenwärtig noch nicht zu ermessen; nach dem Thäter wird eifrig gesucht.

und da ich bereit war, sie auch nach jener kurzen Unterbrechung von Neuem in der gleichen Art wieder auf mich zu nehmen. Unser alter Hausarzt ist vielleicht Psychologe genug, um meinen Seelenzustand, wenigstens annähernd, zu durchschauen. Er riet dringend zu dieser Reise, für die ich nur seinem Machturteil die Erlaubnis meines Gatten verbande, dessen Salons sich während dieses Winters nicht in dem gewohnten Schmuck zeigen konnten. Es war gut, daß ich ging, und daß mich jener wunderliche Zufall, den die Frommen den kleinen Finger an der Hand eines allmächtigen Gottes genannt haben, gerade hierher führte. Diese Einsamkeit hat mir sehr wohlgethan, und es wird aus diesen Tagen für immer wie ein Goldstaub auf denen liegen, die noch kommen. Mein Gatte drängt mich zur Heimkehr, vielleicht kann man in der Frühlingsaison noch einige von den Festen nachholen, die im Winter ausfallen mußten. Ich gehe nun zurück, — nicht heim, denn meine Heimat ist nicht dort, sondern bei Dir, Bruno, Du weißt es, und das Herz wird sich nach ihr sehnen, wie der Gläubige sich nach dem Himmel sehnt, von dem er sich entstammt glaubt und zu dem er zurückkehren will, wenn die Pilgerlaufbahn hienieden abgeschlossen ist. Auch ich kehre zu Dir heim, Bruno, wenn Niemand es weiß — im Traum — in jener Sphäre, zu der für die Kinder jener anderen Welt kein Zutritt ist — harre auf mich —“

Mit dem letzten, leise, wie geisterhaft gesprochenen Wort öffnete sie ihre Augen zum ersten Male wieder und sah ihn mit ruhiger Klarheit lächelnd an.

Es war ganz dunkel geworden. Draußen lag tiefe Stille nur hin und wieder rührte ein Windstoß die Kronen der Bäume drunter im Garten und Drongenduft wehte zum offenen Fenster herein.

Bruno fuhr empor.

„Ist das Dein letztes Wort, Magda?“ fragte er dumpfen Tons, „Du willst zurückkehren, mich verlassen — für immer? Du kannst das?“

— In neuester Zeit wird wieder seitens der Absender von politischen Zeitungen und Zeitschriften unter Kreuzband nach Russland darüber Klage erhoben, daß dieselben den Empfängern in Russland nicht ausgehändigten werden, sondern unbefestigt an die Absender zurückkommen. Früher bestand ein direktes Verbot der Versendung solcher politischen Zeitschriften nach Russland. Dasselbe ist aber seit Jahr und Tag, wie die „Magd. Bzg.“ annimmt, auf Verständigung der deutschen und der russischen Postbehörde aufgehoben worden. Es wäre daher recht erwünscht, wenn die deutsche Reichspostverwaltung der Sache näher treten und über die Gründe Aufklärung geben wollte, weshalb die Aushändigung unter Kreuzband, also offen abgesandter, politischer Zeitungen in Russland beanstandet wird.

— Die „Halleische Zeitung“ will von einem Berwürfnis zwischen dem Herzog von Coburg-Gotha und dem Thronfolger, dem Herzog von Edinburgh, Kenntnis haben. Ein Ball, den die Herzogin von Edinburgh an ihrem Geburtstage im Spiegelssaal des Hoftheaters gegeben, soll die Veranlassung zu dem Konflikt geworden sein, der höchstens kein allzu tragisches Ende nehmen wird. Bei den Einladungen nämlich, so erzählte die „Halleische Bzg.“, waren zwei dem Hofe nahestehende Damen — trotz der Intervention des in Tirol weilenden Herzogs — übergegangen worden. Die Nachahmung seiner Vermittlung hatte den Herzog zu dem telegraphischen Befehl an sämtliche Kapelliere und Postbeamten bewogen, daß sie dem Palais fern zu bleiben hätten. Man befürchtet nun den Wegzug des berühmten Edinburghischen Herzogs und damit empfindliche materielle Einbuße für unsere Stadt. Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh sind mit ihren Kindern nun am Sonnabend nach Darmstadt abgereist, welcher Umstand wohl ebenfalls einen Anhaltspunkt für die vorstehenden Ausführungen bildet.

Stralsund, 22. Okt. In Sachen der Wahlbeleinfußung auf dem Lande liegt heute in der „Strals. Bzg.“ das folgende Insertum vor:

„Das Inferat in Nr. 243 der „Stralsundischen Zeitung“, nach welchem ich irrthümlich bei der letzten Reichstagswahl den 15. Rosengartner Wählern statt konservative Stimmzettel liberale gegeben haben soll, berichtige ich zur Steuer der Wahrheit dahin, daß ich ein Bader Stimmzettel zur Vertheilung erhielt. Mein Zettel, der des Wahlvortreibers, des Mühlengöhfts-Bestlers, Kutschers, Dieners und Gärtners, sowie die mir noch übriggebliebenen enthielten sämtlich den Namen des Herrn Grafen von Behr-Regendorf, und ist es wohl zweifellos, daß einige von mir nicht geöffnete den Namen des konservativen Herrn Kandidaten ebenfalls enthalten haben, zumal die Zettel der hiesigen Wähler alle, einer nach dem andern, in die Wahlurne gelegt sind und fast in derselben Reihenfolge, bis auf einen liberalen, auf den Namen des Herrn Samm lautend, mit dem Namen des Herrn Grafen von Behr-Regendorf wieder aus der Wahlurne hervorgegangen sein sollen. Die angeblich nach der Wahl geäußerte Ansprache des Gutsherrn an seine Rathenleute und deren Erwiderung ist ebenfalls völlig erfunden.“

Schmidt, Inspektor, Rosengarten.“

Austria-Ungarn.
Pest, 22. Okt. Noch immer bildet die Affaire Verhovay das ausschließliche Tagesgespräch. Die Blätter bringen fortwährend Entschuldigungen und führen in Leitartikeln aus, daß Julius Verhovay's politische Stellung fortan unmöglich sei. In den Provinzstädten herrscht eine große Bewegung gegen den „Fügungstest.“ Aus Debreczin, Klausenburg, Raab und Nyiregyhaza liegen Nachrichten vor, daß das Blatt aus den Kasinos und Vereinslokalitäten ausgewiesen wurde. Verhovay hat übrigens den Versuch der Gegenwehr aufgegeben und schweigt über sämtliche Anklagen. Die Blätter fordern Verhovay auf, sein Mandat als Abgeordneter niedergelegen und nicht erst einen Beschluß des Reichstags abzuwarten, der für ihn vernichtet wäre.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Okt. Seltens hat wohl ein Ministerium eine kläglichere Rolle gespielt, so schreibt der hiesige Korrespondent der „Wes. Bzg.“, als das unfrige während der Verhandlungen über das Finanzgesetz, die in der zweiten Kammer länger als eine Woche dauerten und sich nicht so sehr um dieses selbst als um die ganze politische Situation drehten. Von Seiten der Opposition, und namentlich von ihrem Führer, dem Grafen Holstein, wurde jedem der Minister der Reihe nach sein Sündenregister vorgehalten, und die Vertheidigung, auf welche diese sich

„Ich muß“, sagte sie fest.
Ein bitteres Lächeln schnitt um seine Mundwinkel.

„Du muß?“ wiederholte er „und bist doch in Deinem Herzen nicht dein Weib und er darf seine Arme um Dich schlingen, und diese Lippen brauchen nicht zu zittern, wenn die seinen sich darauf pressen, weil es kein Frevel ist vor den Augen der Welt? Ein Frevel ist's vor dem Richterstuhl der Liebe, und Dein Herz erkennt ihn als solchen und weiß, daß er sich niemals fühnen läßt. Nicht ich irre, Magda, sondern Du wandertest auf dem Irrpfade, den die gemeine Philosophie der flachen Welt da drunter eingeschlagen hat, weil sie das Recht des Herzens nicht anerkennt, das sie nicht begreift. Du willst Dich ihnen gleichstellen, um ihr Urtheil, ihre Verdamnung nicht herauszufordern, über denen Du so hoch, so frei, so stolz stehst, wenn Du nur wolltest. Aber es ist in Dein gesundes Blut doch ein falscher Tropfen aus dem Übergegangen, was durch Ihre Aberg rinn, und die jahrelange Sklaverei hat die Flugkraft Deiner Schwinger gelähmt, daß sie den Aufschwung über die Köpfe der stumpfen Masse hinweg auf die freie Höhe reiner Weltanschauung nicht mehr auszuführen im Stande sind. Man hat Dich gelehrt, am Staube zu hasten, und Du kannst nicht mehr wie einst, als Du frei warst. Ich habe Dich zu mir emporreisen wollen auf den Platz, den Deine Liebe Dir wies, und glaubte Dich groß genug, daß Du mir folgen würdest. Ich dachte, auch Du würdest begreifen, daß es Sünde ist, dem anzugehören, für den das Herz keinen Schlag hat, aber nicht Sünde, mit dem in die Freiheit hinauszugehen, dem jeder seiner Schläge gilt, auch wenn die verbündete Welt Dich das Gegenthell lehrt. Uns weist das Herz die gleiche Bahn, von der wir abirren konnten, aber auf die wir immer wieder zurück müssen — früher oder später. Du sträbst Dich vergeblich, Magda, Du bist mein.“

Er stand vor ihr hoch emporgerichtet, beide Arme ausge-

streckt, um sie an sein Herz zu ziehen, schön und männlich groß in seiner Leidenschaft. Er sah nicht, wie sie erbebte, wie es mit Fiebershauern durch ihren Körper hinlief, aus ihrer Brust mit einem Stöhnen emporhang, und ihr wie im Kampf die Zähne aufeinanderpreßte.

Sekunden vergingen, in denen er reglos ihrer harzte und sie im wirren Traume aller Sinne einem Übermaß auf sie einstürmender Gedanken und Empfindungen zu erliegen drohte. Dann schien der Kampf zu Ende gerungen.

Sie trat noch weiter von ihm zurück, als bisher, senkte die Stirn und sagte leise, aber fest: „Ich habe Dir nichts mehr zu erwidern, — es ist Alles gesagt worden —“

Eine kurze Pause trat ein. Dann lang es wie ein irres Lachen von seinen Lippen heraus und sie stießen hinterdrein in das Dunkel hinaus: „Alles? vielleicht eines noch nicht, Magda, und auch das Eine will ich Dir noch sagen, ehe ich gebe: Du liebst mich nicht — auch mich nicht — es war Alles Täuschung, Traum, Wahnsinn, ich weiß es — Und mit diesem Bewußtsein verläßt ich Dich in dieser Stunde für's Leben — fahr' wohl!“

Wie ein leises, schmerzliches Aufwimmern kam's aus ihrer Brust heraus, als ob ein verwundetes Thier im Dickicht des Walbes einsam noch einmal vor seinem Ende klagend aufföhnte, aber ihre Lippe sprach kein Wort mehr aus.

Aus dem russischen Leben.

„Mutter, ich habe mich verlobt.“
„Verlobt? Wie? was? Verlobt? Eine Studentin, ein Kind noch, und verlobt!“
„Ich verstehe Dich nicht, Mama, Du solltest zusammenhängender sprechen. Und was ist in diesem Falle auch viel zu sprechen? Ich habe Dir angezeigt, daß ich mich verlobt habe: es ist eine einfache Thatfrage.“

Die Mutter war von der fortgeschrittenen Tochter zu oft gereizt worden und zu gut geschult, um nicht einzusehen, daß sie sich frässlicherweise von ihrem Gefühl habe hinreißen lassen. In den ge-

Bürgermeister, die, mit Ausnahme desjenigen von Paris, jetzt gewählt werden, in der Weise so abgeändert werden, daß die Regierung durchgreifen kann. Wenn also die republikanische Linke fest zu Ferry steht und die Röbotisten keinen ernstlichen Widerstand leisten, so darf Ferry bei den Interpellationen mit heller Haut durchzukommen hoffen, er zählt auf eine Mehrheit von ungefähr 80 Stimmen. Was die Orleanisten anbelangt, so werden sie sich an der Diskussion über die Existenzfrage des Ministeriums wahrscheinlich nicht beteiligen. Wenigstens hat der Graf von Paris seine Anhänger zur größten Vorsicht aufgefordert, damit nichts geschehe, was die Republikaner wieder unter einen Hut bringen könne.

Die Gegner Ferry's halten ihm außer einer Reihe von Unterlassungsfehlern folgendes Sündenregister vor: 1) er habe das Land über die Ereignisse in Tonkin getäuscht, 2) den Bourbéschen Vertrag mit China verworfen und dann über einen neuen erniedrigenden unterhandelt; 3) in Madagaskar die Sache so albern geführt, daß er jetzt Shaw mit Geld abzufinden suchen müsse; 4) Spanien gereizt und demütigende Abbitte gethan; 5) die Einberufung der Kammern übermäßig verzögert; 6) den General Thibaudin, unsere Kontrolle des Parlaments, zum Rücktritt gebracht; 7) im Kriegsministerium einen Zivilisten als Unterstaatssekretär angestellt, dessen Unfähigkeit bekannt sei; 8) die Zusammensetzung des Kabinetts durch einen Unterstaats-Sekretär der Marine geänbert; 9) den General Campenon zum Kriegsminister genommen, der 1882 den Unwillen des Landes durch Ernennung Miribels, einen General vom 16. Mai, erregt u. s. w.

Paris, 22. Okt. Ueber das Unterrichtsprogramm für das neue, auf Staatskosten ausgestattete Pariser Mädchencollegium weiß die „Kr. Ztg.“ zu berichten. Es sollen während eines fünfjährigen Kursus gelehrt werden: 1) Moral. 2) Lautes Lesen (lecture à haute voix), französische Sprache und Literatur. 3) Alte und moderne Literatur samt Anfangsgründen des Lateinischen. 4) Allgemeine und französische Geschichte, Geographie und Kosmographie. 5) Englisch oder deutsch. 6) Wirtschaftslehre für den Haushgebrauch (oeconomie domestique) und Gewohnheitsrecht. 7) Naturgeschichte. 8) Physik und Chemie. 9) Arithmetik, Geometrie und Anfänge der Algebra. 10) Zeichnen. 11) Vokalmusik. 12) Turnen. 13) Weibliche Arbeiten. — Selbstverständlich ist man in gewissen Kreisen entrüstet darüber, daß die übliche „Religion“ durch die „Moral“ ersetzt ist.

Spanien.

Madrid, 20. Okt. Ein offizielles Communiqué besagt: „Dem jüngst in der Berliner „Post“ veröffentlichten Artikel bezüglich der von Spanien im Falle des Ausbruches eines Krieges in Mitteleuropa zu spielenden Rolle wird in politischen Kreisen keine Wichtigkeit beigelegt. Alle Parteien stimmen darin überein, daß die heilsamste Politik für Spaniens Interessen die Politik einer Nichteinmischung ist. Spanien hat keine Interessen im Widerspruch mit denjenigen Frankreichs. Die Pyrenäen müssen als eine natürliche strategische Grenze, welche zwei Nationen trennen, deren Interessen gegenseitig sind, betrachtet werden. Spanien kann kein Verlangen nach Gebiet jenseits der Pyrenäen haben. Überdies hat eine traurige Erfahrung in der Geschichte Spanien gelehrt, daß die Ursache seines Verfalles seine Einmischung in europäische Angelegenheiten, welche es nicht interessirten, war, wie z. B. in die Angelegenheiten Flanderns, Österreichs und Italiens. Überdies erzeugte seine Einmischung in die Angelegenheiten des Hauses Österreich zu jener Zeit eine Verwirrung der Rechte von Fürsten mit seinem Nationalitätsprinzip. Kein Grund und kein Interesse kann Spanien zwingen, seine Politik der Neutralität und Freundschaft gegen die Länder Europas, mit denen allen es Handelsverträge zu schließen geneigt ist, aufzugeben.“

Zürfeli.

* Der Wiener Korrespondent des „Standard“ hatte eine zweite Interview mit Mukhtar Pascha, worüber er an sein Blatt berichtet: „Das Gespräch wandte sich den Reformen in Armenien zu. „Sie wissen“, saute Mukhtar, „dass uns die Durchführung der Reformen

„Iwan Ossipowitsch, versteht sich!“ Eine Welt von Mutterweh, von bitterer und doch wieder heiterer Ironie lag in dem letzten Worte. Die

„Der Herr Studiosus! Und nicht der erste beste Ged., den ich heirathen würde, wenn es nach Dir ginge.“ Obgleich nach den neuesten Prinzipien diejenige, welche ein echtes Weib sein will, ganz Kalthäufigkeit, ganz Leidenschaftslosigkeit, ganz Selbstsicherheit sein soll, hatte die Tochter diesmal doch im gereisten Tone geantwortet.

„Welcher Fakultät“, lenkte darum die Mutter ein, „gehört denn Herr Anna Ossipowitsch an?“

„Welcher Fakultät, Mama? Du fragst so naiv, wie ein neugeborenes Kind. Welcher Fakultät? Ein echter Student kennt nur eine Wissenschaft: Nationalökonomie, Nationalökonomie und wieder Natio-

"Also er ist nicht Mediziner?"
"Er kann Mediziner, Mathematiker, Jurist, Völkerpsycholog oder
Astronome sein — was weiß ich? Zuerst und zuletzt wird er nur
jene einzige Wissenschaft kennen, er wird sich, wenn er nicht einsältig
ist, auf nichts Anderes einlassen wollen. Es handelt sich um die ge-
rechte Vertheilung der Güter, und das ist keine Kleinigkeit. Da darf
man nicht seine Kräfte ausplättern."

man nicht seine Kräfte gespürtten.
Die Mutter war doch noch nicht genügend von der emanzipirten Tochter „geschult“. Mit einem Thränenstrom brach es aus ihr her vor: „Mein Kind, mein armes Kind, Du machst Dich unglücklich! Wovon werdet Ihr leben? Ein Gebildeter, wenn er seine Frau nicht ernähren kann, mißhandelt sie. Und wenn erst Kinder kommen —“

in Armenien durch den Berliner Vertrag auferlegt wurde. Die Schwierigkeit entsteht aber bei der Frage: Was ist Armenien? Es giebt keine türkische Provinz dieses Namens und, abgesehen von einer administrativen Benennung, sind die Grenzen Armeniens, wie sie im Berliner Vertrage bezeichnet werden, äußerst schwer festzustellen; denn die alten Grenzen wurden während der früheren Jahrhunderte so sehr verändert, daß das, was man Armenien nennt, weit eher in Russland und Persien, als in der Türkei zu finden ist. In dem gegenwärtigen Armenien bilden die Muselmänner die Majorität und überwiegen an Zahl alle anderen Völkerschaften — Griechen, Georgier und alle anderen kleineren Stämme. Die wirklichen Armenier bilden tatsächlich nur ein Viertel der Einwohnerschaft. Die Türken dagegen die Hälfte. Das Gesetz ist aber für alle gleich — Alle genießen dieselben Rechte. Man drängt uns jetzt zu Reformen in Armenien; aber warum nur in Armenien? Ich könnte es verstehen, wenn unsere freundschaftlichen Berathen uns Reformen anempfehlten würden, die das Reich betreffen, und mein erhabener Monarch erwägt beständig die Durchführbarkeit allgemeiner Reformen, namentlich in Bezug auf die Verwaltung. Das großes Hindernis aber bildet die finanzielle Lage des Reiches. Zu gleicher Zeit aber ist der Sultan mit allen seinen Rathgebern überzeugt, daß der Versuch von Reformen in einer einzelnen Provinz geradezu selbstmörderisch für das Reich wäre; es ist einfach unthunlich. Warum soll aber, so frage ich noch einmal, Armenien den Vorzug haben, während dieselben Mängel in vielen anderen Provinzen bestehen? Ich war zweimal Generalgouverneur von Armenien, und that mein Bestes, um die Zustände der Provinz zu verbessern. Im Ganzen aber fand ich die Verhältnisse Armeniens nicht unerträglich, und weit besser als anderswo. Es besteht dort die vollste Religionsfreiheit; die Nationalität und Sprache der einzelnen Völker wird respektirt. Läßt sich das Gleiche von den Armeniern Russlands und Persiens sagen? Fragen Sie diese Armenier selbst, und ihre Antwort wird bestimmt „Nein“ lauten; sie beneiden ihre Stammesgenossen unter türkischer Herrschaft, und doch habe ich noch nie gehört, daß man Russland oder Persien aufgefordert hätte, zu reformiren! Besitz und Armut sind in unserem Armenien gleichmäßig verteilt zwischen Christen und Nichtchristen; Christen und Muselmänner sind die Bebauer ihres eigenen Grundes und Bodens. Was zu berechtigten Klagen Anlaß giebt, sind gewisse Mängel in der Verwaltung und die Unsicherheit. Die Quelle dessen ist der Mangel an Eisenbahnen und an Verkehrswegen, und damit die Schwierigkeit der Kontrolle. Die Eisenbahnen in Europa waren, herrschten selbst in hochzivilisierten Ländern die gleichen Zustände, und dies läßt sich nicht über Nacht ändern.“

Berichte aus Damaskus melden, daß unter den türkischen Beamten dieser Stadt große Bestürzung herrscht. In Damaskus wurden nämlich an allen Straßenecken Plakate angeschlagen, welche zur Abwerfung des türkischen Joches auffordern, über das Gebahren Hamdi Paschas, des Generalgouverneurs, Klage führen und die arabischen Muselmänner aufzustecheln, die angebliche Ungerechtigkeit der Türkei bei Besetzung hoher Posten nicht länger zu dulden. Die Plakate gingen wie wenn man vermuthet, von der reichsten und einflußreichsten Familie namens Konatly, aus. Alle männlichen Mitglieder derselben wurden verhaftet und ihre Papiere mit Beschlag belegt.

A f i e n.

* Wie dem „Standard“ aus Hongkong gemeldet wird bestätigt der aus Jersey gebürtige chinesische General Mesny welcher von der Grenze Yunnan's in Kanton eingetroffen ist daß die Chinezen umfassende Vorbereitungen für den Krieg in Kanton treffen. In Kanton sind an zehntausend Mann chinesischer Truppen zusammengezogen, angeblich wegen der durch herrschenden Aufregung des Volks gegen die Fremden, in Wirklichkeit aber zur Abwehr eines gefürchteten Angriffs der Franzosen. General Mesny erwähnt eines Gerichtes, dem zufolge im Innern ein Heer in der Bildung begriffen ist, das zur Vernichtung aller Fremden aufgeboten werden soll. Der General beschuldigt, wie dem „Newyork-Herald“ gemeldet wird, die „schwarzen Flaggen“ des Kannibalismus; sie verzehrten ihre erschlagenen Feinde in dem Wahne, daß sie dadurch tapferer würden. Dadurch erlääre sich vielleicht, weshalb man die Leichen Rivieres und seiner Genossen nicht gefunden habe. Die „schwarzen Flaggen“ sind nach Mesnys Ansicht die tapfersten Chinesen. Die englischen Blätter erhalten weitere Nachrichten welche für die Franzosen äußerst ungünstig lauten. Der „Times“ wird aus Hongkong gemeldet, daß Admiral Courbet eine Reconnoisirung nach Bacninh vornehmen ließ, den Angriff aber bis zur Ankunft von Verstärkungen verschob, da der Platz stark befestigt und mit Krupp'schen Kanonen besetzt befunden wurde. Phulai wurde von den Chinesen wieder besetzt.

men, Mama, und untersuchen, ob ich Spuren von Misshandlungen an meinem Leibe trage. Wie Iwan nur von jener dreieinigen Wissenschaft: Nationalökonomie und wieder Nationalökonomie und noch einmal Nationalökonomie wissen will, so weiß ich auch nur dreierlei: Frauenemanzipation, Frauenemanzipation und wieder Frauenemanzipation. Du weißt, ich mache gern an mir selber Experimente. Ich bin mein eigener Leibarzt, mein eigener Versuchshund. Ich bin auch mein eigener Herr. Er ist ein Mensch und ich bin ein Mensch. Wir sind beide Menschen, freie Menschen. Ich bin keine deutsche Bierpuppe, keine bloße Köchin, keine Sklavin. Bei der ersten häßlichen Dienste, die mir Iwan zeigen würde, sind wir geschiedene Leute.“
Und man soll die Hochzeit sein, wenn ich fragen darf?“

„Und wann soll die Hochzeit sein, wenn ich fragen darf?“
„Das sollst Du seiner Zeit erfahren, Mama.“

J. Rö. in der „Nat. Ztg.“

* **Ueber eine Todtenmaske Luthers**, welche nach Angabe des „Halle’schen Zeitung“ vom 11. Oktober d. J. in der Nacht des 20. zum 21. Februar 1546 gemacht worden sein soll, als Luthers Leich auf ihrem Transport von Eisleben nach Wittenberg in der Hauptkirche zu Halle untergebracht worden war, berichtet die „Magd. Ztg.“: Die Maske soll seit jener Zeit in der Bibliothek der jetzigen Marienkirche aufbewahrt werden, muß aber ziemlich in Vergessenheit gerathen sein, da sowohl Rauch wie Nitschel die Kunde ihres Vorhandenseins erhalten, nachdem sie ihre Lutherstatuen vollendet hatten. Auch nachher wurde wieder Alles still über diese bedeutsame Reliquie, bis in aller jüngster Zeit die Kunsthändlung von Tausch und Großes das Berviel-fältigungsrecht der Todtenmaske erwarb und nunmehr Abgüsse in Gips und Elsenbeinmasse, ohne und mit Medaillenumrahmung in den Handel brachte. Es erscheint geradezu wunderbar, daß die Kuratoren der Marienbibliothek durch Generationen das Geheimniß ihres Schatzes so sorgsam gehütet haben sollten und trotz der immer wiederkehrenden Veranlassung, ein authentisches Bildnis des Reformators zu besitzen, erst jetzt mit einemmale mit demselben vor die Öffentlichkeit zu treten bewogen worden sind. Dieses Jögern der Bibliothek-Kuratoren ist um so auffälliger, wenn man, wie der Schreiber dieser Zeilen, gerade Gelegenheit hat, an einer ganzen Reihe von Luthermedaillen und Münzen vor sich zu beobachten, welche Mühe sich die darstellenden Künstler geben haben, aus dem zwar zahlreich vorhandenen, aber einander widersprechenden Material alter und neuer Zeit das richtige Bild des großen Mannes zu rekonstruiren, wie sie sich abgequält haben, in den breitschulterigen, festen Holzschnitttypus der Bibeln und Gesangbücher.

Telegraphische Nachrichten.

München, 24. Okt. Der Kultusminister hat die Beschwerde des hiesigen Magistrats gegen die Entscheidung der Kreisregierung, wonach keine konfessionellen Parallelklassen in beiden Simultanschulen errichtet werden dürfen, zurückgewiesen.
(Wiederhol.)

Greifswald, 24. Okt. Das offizielle Wahlresultat ist folgendes: Abgegeben wurden 13,827 Stimmen, davon für Behr 7575, für Schawartz 6247.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Verfassung des deutschen Reiches in Gedächtnissversen von Dr. Reymond. 3. Auflage. Leipzig, Verlag von Karl Garte. — In glatten, leicht dem Gedächtniss einprägenden Versen giebt der Verfasser zunächst die Reichsverfassung und dann verschiedene Reichsgesetze: Post- und Telegraphengesetz, Bundes- und Reichsangehörigkeit, Freizüglichkeit, Heerwesen und Sozialistengesetz. Es trifft durchaus zu, wenn der Verfasser sagt: "Der trockne Codex, wenig nützt — Man liest ihn nicht — Drum hab ich sein ihn augekippt — Zum Lehrgedicht. — Wer so ihn einmal durchgeschwitzt — Bergibt ihn nicht."

B. Die Gewerbeordnung für das deutsche Reich nebst dem
Gesetz über eingeschriebene Hilfsklassen und den Ausführungsgezeken,
mit ausführlichem Sachregister. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet.
Von B. Mugdan, Amtsrichter. Berlin 1883, R. v. Doder's Verlag,
Marquardt & Schent. 62 Bogen gr. 8° kart. I M. Die vorliegende
Textausgabe der Gewerbeordnung, zeichnet sich durch ihre Korrektheit,
sowie die kurzen in den Noten beigegebenen Anmerkungen aus, welche
theils dem Gesetzgebungs- und Verordnungsmaterial, theils den höchsten
richterlichen Entscheidungen entnommen, nicht unwesentlich dazu beitragen
werden, die praktische Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.

* Die Redaktion des Magazins für Literatur des In- und Auslandes geht vom 1. Januar nächsten Jahres, wie wir aus einer Ankündigung der Verlagshandlung von W. Friedrich in Leipzig ersehen, aus den Händen des Herrn Eduard Engel in Berlin in die des Herrn Dr. Franz Hirsch in Leipzig über. Wir sind überzeugt, daß dieser Wechsel dem altennommten Organ zu wesentlichem Vortheil gereichen wird.

* „Ueber Land und Meer“ hat in diesen Tagen seinen fünfzehnten Jahrgang vollendet und tritt in ein neues Vierteljahrhundert ein. Was das schöne reiche Blatt in all den Jahren geboten, das weiß die deutsche Lesewelt, denn seine kolossale Verbreitung hat seinen Namen bewahrt: aber wir freuen uns der Frische und Jugendlichkeit, die sich „Ueber Land und Meer“ bewahrt, und die uns aus jeder Seite des neuesten ersten Heftes (Nr. 1 und 2) entgegentritt. Eröffnet den neuen Jahrgang Ernst Edstein mit einer farbenglühenden Novelle aus dem Süden und der durch seine „Gräfin Ruth“ und „Rose vom Dörf“ ein Liebling aller Frauen gewordene Emile Grähard durch eine köstliche, von Humor sprudelnde Geschichte aus der vornehmsten Welt des Nordens, so macht uns die lange Reihe berühmter Namen und neuer Talente, in deren Entdeckung das Blatt eine so glückliche Hand bewahrt hat — Levin Schücking, Rudolph v. Gottschall, Ernst Wichter, Moritz v. Reichenbach, Leopold von Sacher-Masoch, Gregor Samarow, Adolf Stern, Maximilian Schmidt, W. Tittmann, P. v. Weilen, A. v. Bosse u. A. — auf den Fortgang gespannt. Land und Leute sind in diesem ersten Heft durch die amerikanische Skizze „Zöllner und Sünder“ von Lortzing, die Landschaftsbilder „Blinningen“ von F. v. Hellwald, „Mondsee“ von A. Silberstein, „Hohenlohisches Schloss“ von Ed. Paulus vertreten; Geschichte und Kultur durch das prächtige, geistvolle Epos J. von Falke's, „Savonarola“ mit großartigem figurenreichem Tableau: „Savonarola predigt gegen den Luxus“. „Die Schlacht bei Weisenburg“ von Philipp Stein, „Die Bestalinnen“ von Seifart, und eine neue Serie der mit so ungewöhnlichem Beifall aufgenommenen Essays über „Graphologie“ von Bette, die Kunst durch die Lebensbilder Ranoldt's von Hellin, Grönvold's von Regnet, die Poetie durch „Träumereien“ von Bacano, die Mode durch ein fesselndes Epos von J. v. Sydow, der Humor durch Heder's „Manöver-Pech“, dazwischen sind reizende kleine Geschichten: „Ezechielchanan“ von Sacher-Masoch und die „Zinsenburgische Familiennase“ von O. Schubin, gestreut. Die Bilder aber — mit Recht der Stolz dieses prächtigen Blattes — sind, wo wir das Heft auch ausschlagen mögen brillante Brocken der Illustration unserer Zeit.

* Georg Loesche, *Lutherlieder*. Zur vierten Säkularfeier des Reformators. Verlag von E. Strien in Halle a./S. ff. broch. 2. Auflage 50 Pf. Diese Lutherlieder eignen sich vortrefflich zu Deklamationen bei den bevorstehenden Schulfesten in höheren und niederen Schulen.

einen geistigeren Inhalt zu bringen, ohne daß es kaum dem einen oder dem anderen gelungen ist, über die eigene Arbeit Befriedigung zu empfinden und die rechte Befriedigung im Publikum zu erregen. Denn daß das ein ganz anderer Kopf ist, den uns diese Todtenmaske bietet, als derjenige, an dessen — aufrichtig gestanden — nicht allzu bedeutendem Ausdruck wir uns einmal gewöhnt hatten, dessen hausbackenen Zügen wir uns eben nur gewöhnt hatten, einen tieferen, geistigen Fonds unterzulegen, das dürfte nicht wohl in Abrede zu stellen sein! Der Abguß der Hallischen Todtenmaske zeigt uns zwar auch ein großes edles Gesicht, aber nicht jene landläufige Pastoralphysiognomie mit Stulpnase, hervortretenden Backenknöchen und bloß behäbig geformtem Doppelkinn. Die Nase, ein wenig nach links schief gestellt, ist eine durchaus edel geformte, schwach gebogene, die Energie und Willenskraft verrät. Die Stirn ist hoch, aber nicht allzusehr gewölbt; auffällig nach oben stehen die Ohren, höher als so leicht an anderen Menschen zu beobachten sein dürfte. Denn während sonst der Augenwinkel und der Mund die ungefähren Grenzlinien des oberen und unteren Ohrentandes angeben, steht bei diesem Lutherkopf der Rand des Ohrläppchens schon mit dem Nasenflügel in einer Linie und der obere Ohrmuschelrand erhebt sich noch über die Augenbrauenhöhe. Es giebt das dem Kopf ein ausserordentlich schönes Gepräge. Ein Mund, der noch im Tode so fest geschlossen sich zeigt, kann im Leben nicht mit jenen wulstigen Lippen ausgestattet gewesen sein, die man fast auf allen Lutherbildnissen wiederfindet. Merkwürdig ist das Kinn; es ist ein dreifaches; denn aus anatomischen Gründen ist es nicht wohl denkbar, daß der unterste Cadre schon zum Halse gehörte und nur durch Ungeachtlichkeit der Former eine selbständige Bedeutung erlangt hätte. Ein paar tiefe Querfalten durchschneiden die Stirn, eben solche umrahmen den Mund, der durch sehr lurse Oberlippe ausgezeichnet ist, und die Nasenflügel; trotz einiger sogenannten Krähenschlüpfen nach den Schläfen hin macht aber das Antlitz keinen alten und wellen Eindruck; der Dreihundertsiezigjährige war noch immer ein Mann in seiner Vollkraft. Wenn wir die obigen Bemerkungen kurz zusammenfassen wollen, so ist der Ausdruck dieses Lutherkopfes nach der Todtenmaske ein durchaus würdiger und ein geistig weitaus bedeutenderer, als allen bisher bekannten Versuchen einer bildlichen Darstellung der äusseren Erscheinung des großen Reformators gelungen ist. Ein Idealkopf ist er aber auch nicht, was auch gar nicht zu beklagen ist."

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. Oktober.

d. [Das Lied Bożecos Polske.] welches neulich Anlaß zu einer Gerichtsverhandlung, und zur Verurtheilung des Dekans Dambel zu Schwerzen gab, stammt nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus den 60er Jahren, wo es bekanntlich als revolutionäres Lied i. J. 1863 gesungen wurde, sondern bereits aus dem Jahre 1816. Damals hat, wie der hiesige emeritierte Professor Dr. Jerzyłowski als Sachverständiger bei der Gerichtsverhandlung ausführte, Großfürst Konstantin das Lied von der polnischen Armee singen lassen, und der Primas Boroniecz bestimmt dasselbe als Lied religiösen Inhalts für die Kirche. Allerdings sind später, i. J. 1863, mancherlei Zusätze zu dem Lied gemacht worden, die denselben wohl seinen ursprünglichen rein religiösen Charakter genommen haben. Die bei der Gerichtsverhandlung inkriminierten beiden Verse, die wir in der Übersetzung mitgetheilt haben, bilden den Refrain jeder Strophe des Liedes.

r. Im Handwerkerverein hielt am 22. d. M. Chef-Nedalteur Fontane vor einem zahlreichen Auditorium einen Vortrag über Städteleben und Handwerks-Gebräuche im Mittelalter. Redner ging davon aus, daß zwar schon von den Römern in Deutschland zur Befestigung ihrer Herrschaft Städte gegründet wurden seien, daß aber später, besonders in 12. Jahrhundert, besonders eine große Anzahl von Städten angelegt worden sei. Die Stadt Posen gehörte neben Gnesen und Kruszwitz zu den ältesten Städten hier im Osten, schon im Jahre 968 sei hier ein Bistum errichtet worden, bis später im 13. Jahrhundert die Gründung der Altstadt Posen erfolgte. Man habe damals besonders in der Nähe von Burgen, an Bischofssitzen, an belebten Handelsstraßen, an Grenzorten und anderen geeigneten Punkten Städte gegründet, die man allerdings noch nicht Städte in dem gegenwärtigen Sinne nennen konnte. In den kaiserlichen Burgen war Besitzerhabe der Burggraf. Besondere Rechte wurden zuerst denjenigen Städten zu Theil, in denen sich ein Bischofssitz befand. Solche Rechte wurden später allen Städten verliehen und diesen mancherlei Gerechtigkeiten ertheilt, unter anderen besonders das, sich selbst ihre Obrigkeit zu wählen; die Mitglieder dieser Obrigkeit (des Rates) wurden den patrizischen Geschlechtern entnommen. Die städtischen Körperschaften dehnten ihre Befugnisse bald weiter aus, und der Vogt konnte froh sein, wenn man ihm noch die Gerichtsbarkeit ließ. Die Einwohnerschaft der Städte bestand aus verschiedenen Klassen; die Patrizier rissen die Verwaltung an sich, während die Spießbürger und Pfahlbürger sich erst allmählig Rechte erlämpfen mußten. Die Zünfte, zu denen sie sich zusammen schlossen, waren andauernd bemüht, Anteil an der Macht zu erringen, und dieser Anteil wurde ihnen theils freiwillig eingeräumt, theils erzwangen sie ihn sich. Den Vögten war inzwischen vielfach auch das leste Recht aus der Hand genommen worden. Soweit die landesherrliche Gerichtsbarkeit in den Städten bestehen blieb, bildeten diese die Landesstädte, die übrigen Städte dagegen, ohne landesherrliche Gerichtsbarkeit, die freien Städte. — Die Städte wurden befestigt, Anfangs nur mit Pfahlwerk, später mit Mauern und Gräben; die Straßen waren winzig und eng, und wurden wegen der inneren Streitigkeiten Nachts oft gegeneinander abgesperrt. Die öffentlichen Gebäude (Rathaus, Kirchen etc.) wurden möglichst solide und schön hergestellt; die Bauten der Bürgerhäuser dagegen war ziemlich einfach. Von Straßenspaziergang war nur selten die Rede, auf den meistens besetzten Straßen befanden sich Ziehbrunnen, und wegen der häufigen Brände wurden große Bottiche mit Wasser bereit gehalten. Neben den bürgerlichen Häusern zeichneten sich die patrizischen Häuser durch bedeutend bessere Bauart aus. Die bürgerlichen Häuser waren im Innern einfach eingerichtet, der verheirathete Sohn wohnte häufig bei den Eltern und führte keinen eigenen Haushalt. Später allerdings, als die Patrizier mit dem Luxus vorangingen, ahmten diese Beispiele auch die bürgerlichen Familien nach, was schließlich zur Beschränkung des Luxus durch gesetzliche Bestimmungen führte. Gesang und Saitenspiel hörte man vielfach in den Städten und ebenso regte sich die Freude an der Natur; es wurden Frühlingsfeste veranstaltet, und die Auszüge ins Freie verwandelten sich später in die Schlittenfeste. — In den meisten deutschen Städten wurden neben den Handwerken Ackerbau, Viehzucht und Weinbau (letzterer selbst im Oberschlesischen Lande Preußen) betrieben, so daß nach unseren jetzigen Begriffen diese Städte uns mehr wie Dörfer erscheinen würden. Die Uebung in den Waffen war damals, wo die Bürger ihre Stadt zu vertheidigen und ihre Rechte nöthigenfalls mit den Waffen zu schützen hatten, auch für sie eine Nothwendigkeit. Sie traten zur gegenseitigen Vertheidigung zu Bünden zusammen, in denen aber auch auf sittliche Tüchtigkeit und tüchtige Ausbildung gehalten wurde. Der aufzunehmende Lehrling hatte seine ehrliche Geburt nachzuweisen, und durfte von keinen Eltern abstammen, die ein unehrliches Gewerbe betrieben. Er wurde vom Meister zur Gottessucht streng angehalten. Nachdem er mit besonderer Feierlichkeit losgesprochen worden war, stand er auch als Geselle zum Meister Anfangs in einem äußerlich engen Verbündnis, wie der Lehrling, wohnte bei dem Meister und wurde von demselben zur Ordnung gehalten. Als freie Männer trugen die Gesellen, wie die Meister, Waffen, in deren Führung sie gut ausgebildet waren. Sie bildeten auf ihre Standesbrüder und bildeten Gesellenverbände, welche ähnlich organisiert waren, wie die Zünfte. Wer diesen Verbänden nicht beitrat, ward von der Arbeit und der Geselligkeit ausgeschlossen; wurde der Geselle frank, so sorgte der Verband auch für ihn. Auf der Wanderschaft durfte er nur bei zünftigen Meistern Arbeit nehmen und sand in der Herberge stets freundliche Aufnahme. Die Zünfte sorgten dafür, daß ein Jeder durch seine Arbeit, der er sich jedoch selbst unterziehen möchte, das gebührende Einkommen habe. Die Zünfte laufsten die Rohstoffe zur Verarbeitung ein und gestalteten sich dadurch zu Rohstoffvereinen im heutigen Sinne. Sie regelten das Arbeitsverhältnis zwischen Meistern und Gesellen und schrieben selbst den Umfang der Arbeitsergebnisse vor. Auch in Bezug auf den Verlauf der Erzeugnisse war jedes Mitglied der Zunft dem anderen gleich, indem die Preise normiert wurden. Die Zünfte hatten gemeinschaftliches Vermögen, aus dem den Kunstgenossen Vorschüsse gegeben wurden, und gestalteten sich dadurch zu Vorschuss- und Kreditvereinen im heutigen Sinne. Die Zünfte hielten darauf, daß nur probemäßige gute Arbeit geliefert wurde, nicht Probemäßiges wurde fiktiv. Ganz besonders streng wurde die Brot-, Fleisch- und Bierschau geübt und es wurden in Betreff der Verkaufspreise Taxen festgesetzt. Beträgerische Bäder, Fleischer, Bier- und Weinverkäufer wurden streng bestraft. Der Zunftzwang, dem das damalige Aufblühen der Gewerbe zu verdanken ist, wurde erst dann verderblich, als er auszuarbeiten begann, als er anfangs, sich in ein Monopol für einzelne Meisterfamilien zu vermandeln. Überhaupt waren die Zünfte später bestrebt, durch ihre Kunstgenossen allein alle Arbeiten auszuführen zu lassen und die einzelnen Arbeitsweisen in der penibelsten, oft lächerlichen Weise abzugrenzen. Einzelne Zünfte, so besonders die der Wollenweber und Tuchmacher, der Goldschmiede, der Siegelschneider, der Zinngießer, der Waffenschmiede, Bierbrauer etc., erfreuten sich einer hohen Blüthe. Dazu kam ein blühender Handel, durch den die Produkte des Gewerbes nach außen hin abgesetzt wurden, so daß in manchen bürgerlichen Familien sich große Reichthümer ansammelten, und Generationen zwischen Adligen und reichen Bürgerbürgern keine Seltenheit waren. Eine der berühmtesten und reichsten bürgerlichen Familien war die der Fuggers zu Augsburg, eine Weberfamilie, welche bekanntlich zu außerordentlichem Reichthume gelangte und später in den Grafenstand erhoben wurde. — Wegen dieses

großen Reichthums regte sich vielfach Neid gegen die Städte, und ihre Waarentransporte waren häufig genug Überfällen durch Raubritter usw. ausgesetzt. Durch freitbare Scharen von oft bedeutender Stärke mußten jedoch die Städte sich gegen die Adligen zu schützen, und wo die Macht der einzelnen Städte nicht ausreichte, schlossen sie mit einander Bündnisse ab. Der bedeutendste Bund dieser Art war die Hanse, welche die Städte Norddeutschlands umfaßte; nach Wuttes Städtebuch der Provinz Posen hat auch die Stadt Posen diesem Bunde angehört. Die Hanse zog den ganzen Handel im nördlichen Europa an sich, und gelangte zu außerordentlicher Macht; verging sich eine zu ihr gehörige Stadt gegen die Borschriften der Hanse, so wurde sie aus dem Bunde ausgeschlossen, und ihr Handel vernichtet. Die Hanse führte große Kriege, und niemals hat der Handel in Norddeutschland einen solchen Aufschwung gehabt, als damals, so daß wir wohl berechtigt sind, mit Stolz auf jene Blüthenzeit des deutschen Städtelebens zurückzublicken. — Nach diesem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage, für den der stellvertretende Vorstehende, Mechanitus Förster, dem Vortragenden den Dank aussprach, machte der Vorstehende noch einige geschäftliche Mittheilungen und schloß alsdann die Versammlung gegen 10 Uhr Abends.

d. An der katholischen Schule zu Gurczyn bei Posen soll, wie polnische Zeitungen mittheilen, eine vierte Lehrerstelle kreiert werden, für welche die königl. Regierung der Schulgemeinde aus Staatsmitteln jährlich 700 M. bewilligen will, falls die Gemeinde dem Rechte der Präsentation des Lehrers für die neue Stelle entsagt. Der „Dziennik Pogn.“ spricht die Hoffnung aus, daß die Gurczynner unter dieser Bedingung die Offerte der königl. Regierung nicht annehmen werden.

h. Kosten, 24. Okt. [Männergesangverein. Privat-Töchter-Schule. Kontroll-Versammlungen. Personalien.] Der hiesige Männergesangverein hielt am Sonnabend seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, in welcher der Jahresbericht erstattet, die Ergebnisse der Jahresrechnung mitgetheilt, eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung erwählt und ein neues Vereinsmitglied aufgenommen wurde. Auch fand die erste Auslosung von den im Sommer d. J. behufs Anschaffung einer Vereinsfabrik imitirten 80 Anteilscheinen à 3 Mark statt. Weil verschiedene Inhaber der zur Auslosung bestimmten 20 Stück Anleihescheine nach erfolgter Auslosung auf Auszahlung der ihnen zustehenden Beträge verzichteten, konnten statt 20 Scheine deren 27 amortisiert werden. Möchte die Fabrie den Zweck, die Vereinsmitglieder in brüderlicher Eintracht zusammenzuhalten und fester an einander zu leiten im Interesse des deutschen Männergesanges und des Deutschthums überhaupt immer mehr erfüllen. — Die bisherige Vorsteherin der hiesigen Privat-Töchter-Schule, Fräulein Lehmann, hat ihre Stellung zum 1. Januar gekündigt. Da das örtliche Bedürfnis das Fortbestehen dieser Schule, welche sich einer regen Frequenz zu erfreuen hat und nach dem Urtheil der Eltern auch recht tüchtig leistet, dringend erfordert, ist in der am 20. d. M. stattgehabten Versammlung der betreffenden Familienväter eine Kommission mit der Aufgabe betraut worden, die nötigen Schritte zur Gewinnung einer anderen geeigneten Schulvorsteherin schleunigst zu thun. An der Stelle stehenden Schule sind bisher drei Lehrerinnen ausschließlich und außerdem noch einige männliche Lehrkräfte für einzelne Stunden beschäftigt worden. — Im Kreise Kosten finden die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen an folgenden Tagen und Orten statt: Am 14. November, Vormittags 8 Uhr, in Kaminięc, Nachmittags 2 Uhr in Bielichowo; am 15. November, Vormittags 8 Uhr, in Kluczewo, Nachmittags 2 Uhr in Schmiegel; am 16. November, Vormittags 8 Uhr in Alt-Boren, Nachmittags 2 Uhr in Szczepowice; am 17. Nov., Vorm. 8 Uhr, in Lubin, Nachm. 2 Uhr in Chorzym; am 19. Nov., Vorm. 8 Uhr in Kosten, Nachm. 2 Uhr in Czempin. — In den Ortschaften Alt-Slonin, Mürkowitz, Maczkin und Jaskolte hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche aufgebrochen. — In der Gemeinde Bicay sind der Wirth Bartholomäus Pionowski zum Schulen und Ortssteuererheber und die Wirths Ignaz Nowak und Valentin Bartkoial zu Gemeindeältesten gewählt und bestätigt worden.

D. Birnbaum, 23. Okt. [Vaterländischer Frauenverein. Unglücksfall. Marktpreise.] Am Donnerstag den 18. d. M. hielt der hiesige Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins im Ehler'schen Hotel seine diesjährige statutenmäßige Generalversammlung ab. Unter Vorsitz der Rittergutsbesitzerin Frau Landräthin von Kalbreuth-Muchoczyne wurde zunächst zur Neuwahl der an Stelle der verzogenen Mitglieder: Frau Oberstleutnant von Rose, Frau Oberprediger Henzel und des Herrn Kreisfrettars Lieutenant Beidler, zu wählenden Vorstandsmitglieder geschritten. Gewählt wurden: Frau Oberprediger Radtke, Frau Geschäftsdirektor von Nathusius-Zirke und Herr Amtsrichter Maak. Bei der darauf von Seiten des Schatzmeisters Herrn Oberprediger Radtke erstatteten Rechnungslegung wurde erfreulicher Weise konstatiert, daß der Verein noch einen Reservefonds von ca. 800 M. für besondere Notfälle besitzt, obgleich derselbe schon recht zahlreiche Unterstützungen den Armen hat zu Theil werden lassen. — Am Sonnabend ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall, welcher den Tod eines Menschen zur Folge hatte. Die Gejpanne des Zimmermeisters W. fuhren nähmlich Holz nach Nowin-Old. Auf der Heimreise sah sich der vorn fahrende Kutscher Kube nach den anderen Fuhrwerken um, geriet dabei mit dem Fuße ins Rad und fiel so ungünstig vom Wagen, daß ihm die schweren Räder über den Kopf gingen. Von den anderen Knechten bestimmtlos nach Hause gebracht, verstarb er bereits am folgenden Tage. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau mit drei unerwachsenen Kindern. — Auf dem letzten Wochenmarkt wurde hier pro 100 Kgl. gesetzt: für Weizen 20—21,50 M., für Roggen 14,37—15 M., für Gerste 13—13,75 M., für Hafer 14—16 M., für Erbsen 17,50—18 M., für Kartoffeln 2,40 bis 2,60 M. und für Stroh 3,50—4 M.

H. Schmiegel, 23. Okt. [Kriegerdenkmal.] Wie wir hören, ist der um die Errichtung eines Kriegerdenkmals unermüdlich thätige Herr Bürgermeister Clemens hier selbst mit dem rühmlich bekannten Bildhauer Emil Steiner in Berlin, einem Posener Kinde, in Verbindung getreten und mit diesem kontraktlich dahin übereingkommen, daß das Denkmal am 1. August 1884 fertig sein muß, so daß es im September enthüllt werden kann. Dasselbe, eine Reiterstatue des Kaisers, verspricht in Bezug auf Form und künstlerische Ausführung ein Meisterwerk zu werden; es wird der Stadt Schmiegel, deren Vertretung bereits einen geeigneten Platz hergegeben hat, zu besonderer Zierde gereichen.

+ Neustadt b. P., 24. Okt. [Lehrerwahl. Notbstand.] Durch den Abgang des Lehrers Knappe zu Krummalde nach Belencin valant gewordene Lehrerstelle ist durch den Lehrer Krause zu Rüden dieser Tage befreit worden. Ersterer verläßt seine Stellung am 1. November. — Seit dem letzten Ziehtermin, 1. Oktober, sind einige arme Familien obdachlos und wohnen mit ihren Kindern und ihrem armseligen Mobiliar unter freiem Himmel. Bei der jetzigen herbstlichen Witterung wäre es recht erwünscht, wenn die Ärmsten recht bald unter Dach und Fach kämen.

g. Kratoschin, 24. Okt. [Auswahl der Schöffen. Molkerei. Postalischs.] Von der vom Kreistage gewählten Kommission, in welcher unsere Stadt durch die Herren Bürgermeister Sponnagel, Rathsherr Nebeski und Stadtverordneten Skutischi vertreten ist, fand gestern die Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1884 statt und sind dieselben, wie man erfährt, nunmehr ohne Unterschied der Konfession ausgewählt worden, was vorher leider nicht der Fall war. — Mit dem gestrigen Tage tritt hier ein Unternehmung in Kraft, das bis jetzt in jeder Stadt Anerkennung gefunden hat und sich hoffentlich auch des Wohlwollens der hiesigen Bevölkerung zu erfreuen haben wird: die Eröffnung des Betriebes der hiesigen Molkerei. Der Milchwagen derselben befährt täglich 2—3 Mal die Stadt, hält an bestimmten Stellen und zeigt seine Ankunft durch ein Glöckensignal an. Seine Einrichtung ist derart, daß die Räuber gegen eine

Fälschung der Waaren absolut sicher gestellt sind. — Seit einigen Tagen ist am hiesigen Posthalter eine Einrichtung getroffen, die vom Publikum dankbar anerkannt wird, wie damit einem großen Nebelstande abgegrenzt ist, nämlich die Aufstellung eines zweiten Beamten, dem die Annahme von Wertpapieren übertragen werden wird.

C. Lubitschin, 24. Okt. [Feuerpreisen. Personalien.] Der Wirths-John Julius Weiß in Kornfelde hat am 27. Mai und am 5. Juli zwei Menschen vom sicheren Tode des Ertrinkens errettet und ist ihm für diese mutigen Thaten durch die Regierung in Bromberg eine Geldprämie bewilligt worden. — Durch die Kreisstände des Kreises Schubin ist unter 4. September d. J. beschlossen worden, aus dem Kreis-Kommunalfonds 5000 M. zur Anschaffung von Feuerpräisen mit der Maßgabe zu bewilligen, daß die Orte, an welchen die Feuerpreisen aufzustellen sind, von der Mehrzahl der Feuerlösch-Kommissionen in Verbindung mit dem Landrathen bestimmt werden und die betreffenden Gemeinden verpflichtet seien sollen, die durch die Spritzen verdienten Feuerlösch-Prämien so lange an die Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen, bis der darlehnswerte und jahrslos gewährte Kostenbetrag der Spritze zurückgezahlt ist. In Ausführung dieses Beschlusses hat die Mehrzahl der Herren Feuerlösch-Kommissionen unter dem Vorsitz des Herrn Landratsamt-Berwesers am 2. d. M. beschlossen, in folgenden Orten solche Feuerpreisen aufzustellen: Gromaden, Komalewitz-Dominio, Sipior, Januszkow, Młodocin, Młodocin-Zaleje bei Bartkow, Eichenheim, Groß-Salzdorf, Bensdorf, Hedwigshof. — Von der Gemeinde Studzianiec-Kolonie sind gewählt und bestätigt worden: der Kolonist Krumph zum Schulzen und die Kolonisten Ernst Müller und Christoph Bischke zu Dorfältesten. Zum Waisenrat für den Gutsbezirk Winkel ist der dortige Privat-Förster Gottlieb Hiller ernannt worden. Der Mühlbesitzer Ferdinand Schreiner zu Brondy-Kuferhammer ist zum Ortschulzen der Gemeinde Brondy-Krug und ferner der Besitzer Karl Fritz in Langenau zum Ortschulzen derselbst gewählt und bestätigt worden. Der Räther Julius Kieczynski zu Przyklanek ist als Vollziehungsbeamter für diese Gemeinde gewählt und bestätigt worden. Der Vollziehungsbeamter für Neu-Beelitz, Friedrich Voigt aus Schön-dorf, ist auch als solcher für Alt-Beelitz bestätigt worden.

4. Schönlanke, 24. Okt. [Bezirks-Lehrerkonferenz. Landesverein. Personalien.] Am 18. d. M. fand hier selbst die Bezirkslehrerkonferenz unter dem Vorsitz des Kreisschulinspektors Herrn Superintendents Sudau statt. Es waren der hiesige Schulinspektor Herr Pastor prim. Ritter und 25 Lehrer zu derselben erschienen. Nachdem die Konferenz mit Gelang und Gebet eröffnet war, hielt Lehrer Triller aus Dorf Schönlanke über das Gedicht „Das Grab in Bucento“ eine Lehrprobe mit den Schülern und Schülerinnen der ersten Knaben- und Mädchenklasse der evangelischen Elementarschule. Nach Beendigung dieser Lehrprobe wurden vom Lehrerfollegium zwei Lieder vorgetragen. Hieran schloß sich ein Referat des Lehrers Seydlitz zu Dorf Schönlanke über das Thema: „Was hat der Volksschullehrer zu thun, um die religiösen und sittlichen Schäden in der Schule und im Volksleben zu beseitigen?“ Die Arbeit fand bei allen Anwesenden Anerkennung und der Kreisschulinspektor Sudau dankte dem Referenten im Namen der Konferenzmitglieder. Nach Verleitung verschiedener Regierungsverfügungen wurde die Konferenz mit Gesang und Gebet geschlossen. — Zur Feier des Geburtstages des Kronprinzen fand am vergangenen Sonntag im Saale des Herrn Hüble eine vom Landesverein hier selbst veranstaltete Theatervorstellung statt. Es wurden drei einaktige Stücke zur Aufführung gebracht. Ein hieran geknüpftes Tanztädtchen hielt die zahlreichen Gäste bis zum frühen Morgen zusammen. — Der Wirth Julius Baum ist als Rendant der evangelischen Schulfasse derselbst gewählt und bestätigt worden. Der Wirth Franz Strozyński in Gubrin ist zum Rendanten der katholischen Schulfasse derselbst gewählt und bestätigt worden. Am 19. d. M. fand im Sitzungssalon des hiesigen Magistrats die Wahl eines katholischen Schulvorstechers an Stelle des ausscheidenden Schulvorstechers Ihrmachers Kleiszewski statt. Herr Kleiszewski wurde mit 39 gegen 10 Stimmen wieder gewählt. Der Gemeindener Ferdinand Golde zu Rosko ist als Vollziehungsbeamter der dortigen Gemeinde bestellt und verpflichtet worden. Der Eigentümer Ferdinand Marten und der Eigentümer Gottlieb Henze zu Grünsiedel sind als Gerichtsmänner dieser Gemeinde gewählt und bestätigt worden.

5. Schneidemühl, 24. Okt. [Vorschule. Zurückgeführte. Feier. Viehankläden.] Die Vorschule des hiesigen Gymnasiums, welche seit Ostern d. J. versuchsweise von dem Provinzial-Schulfollegium übernommen worden ist, erfreut sich einer guten Frequenz. Die Zahl der Schüler ist von 36 auf 73 gestiegen, so daß nicht nur die Unterhaltungskosten gedeckt, sondern auch noch ein bedeutender Überschuß verbleibt. Voraussichtlich wird die Anstalt nun definitiv vom Staate übernommen werden. — Nachdem der Untersuchungsgefange Arbeiter Maus aus Georgenhof bei Seegenfeld auch eine Zeit lang in der Irrenanstalt zu Dwinak in Bezug auf seinen Geisteszustand beobachtet worden ist, hat man denselben am Sonnabend wieder in das hiesige Justizgefängnis, da er unzweifelhaft amüsiert, zurücktransportiert und wird nunmehr wider ihn die Anklage wegen Mordes erhoben werden. Bekanntlich hat derselbe im Dezember v. J. im hiesigen Gefängnis seinen Zellengenossen ermordet. — Vorgestern hat in der hiesigen Sonntagschule wieder der Unterricht begonnen, nachdem derselbe in den Sonnenmonaten geruht hat. Gekommen haben sich 14 Schüler. — Am Sonnabend brachte auf den Wiesen bei Uschauland ein dem Gutsadministrator Eichblatt zu Wiesenthal gehöriger Deuhhausen, 40 Ztr. enthaltend, ab. Der Brandstifter ist ein Hütelnabe aus Uschauland, welcher aus Uebermuth das Feuer angestellt hat und zu seinem Schrecken nicht mehr zu löschen vermochte. — Ein Pferd des Eigentümers Wilhelm Berg zu Winzbauland ist an der Rinde erkrankt und das Pferd des Schuhmachermeisters August Guzmann zu Kolmar i. P. ist als rohverdächtig befunden. Schutzmaßregeln sind angeordnet worden.

Aus dem Gerichtssaal.

6. Schneidemühl, 23. Okt. [Schwurgericht: Versuchter Mord. Notbstand. Vaterschliche Brandstiftung.] Gestern erhielten vor den Geschworenen auf der Anlagebank der Arbeiter Stanislaus Iboralski, wegen versuchten Mordes angeklagt. Am 23. April d. J. kam der Angeklagte aus dem Zuchthause, wo er wegen Brandstiftung sechs Jahre verbüßt hatte, und hielt sich bei seiner Ehefrau, welche in Radel wohnte, auf. Da dieselbe aber wegen Schwäche und Schwerhörigkeit erwerbsunfähig war, so fing der Angeklagte häufig Streit an und zeigte sich gegen sie wenig gut gefinnt. Am 13. Juli gegen 2 Uhr Nachts weckte der Angeklagte seine Ehefrau und forderte sie auf, mit ihm nach Wundheim auf Arbeit zu gehen. Sie gingen dann auch durch die Wiesen und schlügen den Weg ein, welcher über die Wiesen an der alten Nege vorbeiführt. Hier feste der Angeklagte sich nieder und veranlaßte auch seine Ehefrau, sich zu setzen. Kurze Zeit vorher hatte er ihr eine Schnapsflasche in den Mund gestellt, unter dem Vorwande, sie der Lehrerfrau zu geben. Als sie die Flasche aber in die Hand nahm, sagte er, sie solle die Flasche nur im Bogen stecken lassen. Nachdem beide nun eine Zeit lang am Ufer der Nege gesessen, standen sie wieder auf, um weiter zu gehen. Der Angeklagte hielt jetzt den Augenblick für gekommen, um seinen reißlich überlegten Plan, seine Ehefrau vom Leben zum Tode zu beförbern, auszuführen. Mit einem gewaltigen Stoß rüttelte er sie vom Ufer hinab in den Strom, welcher an dieser Stelle 6 bis 7 Fuß tief ist und lief davon. Da er aber sah, daß sich seine Frau über dem Wasser hielt, ging er wieder zurück, stieß sie mit seinem Handstock tiefer in das Wasser hinein und bewarf sie auch noch mit Steinenstückchen, damit sie ertrinken sollte. Es gelang ihr jedoch, das jenseitige Ufer zu erreichen und sich aus dem Wasser zu retten. Er schloß lehrte sie in ihre Wohnung zurück, kleidete sich um und erzählte ihrer Tochter Franziska das Geschehene. Eine

halbe Stunde darauf erschien auch der Angeklagte. Derselbe entfernte sich jedoch bald wieder unter Mitnahme der nassen Kleider seiner Frau, nachdem dieselbe entschieden ein weiteres Zusammenleben mit ihm ablehnt hatte. Einige Tage darauf kam der Vorfall zur Kenntnis der Polizeiverwaltung in Rastatt und der Angeklagte wurde verhaftet. Bei seiner gerichtlichen Vernehmung giebt derselbe an, seine Frau hätte sich betrunken und wäre allein in das Wasser gefallen. Sie verdächtigte ihn nur deshalb, um ihn wieder in das Zuchthaus zu bringen. Heute freit sich derselbe ebenfalls und beschuldigt seine Ehefrau, welche gegen ihn als Zeuge austritt, eines Meineides, eines fünfachen Giftmordes, der Trunksucht und der Untreue. Die Beweisaufnahme ergibt jedoch, daß alle diese Behauptungen unwahr sind. Die Geschworenen gewannen die Überzeugung von der Schulds des Angeklagten und bejahten nach kurzer Beratung die ihnen vorgelegte Frage mit mehr als sieben Stimmen. Der Angeklagte wurde daher auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 12 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. — Die zweite Sache betrifft den knecht Hermann Griesnow aus Schloppen wegen Rotsucht. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. — Auch die gefürchtete Verhandlung endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. Derselbe war der Maurer Johann Hoffstädter aus Nedewitz, welcher beschuldigt wurde, am 30. Mai er. auf dem Forstestabliement Heidhaus bei Nedewitz im Kreise Deutsch-Krone ein Wohnhaus vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben.

Landwirtschaftliches.

— r. Unruhstadt, 24. Okt. [Rustikalverein.] Am Sonntag stand unter dem Vorsitz des Oberamtmanns Herrn Max Bloch im Grundmann'schen Saale hier selbst eine Sitzung des hiesigen Rustikalvereins statt, an welcher sich gegen 80 Personen beteiligten. Auch der Wollsteiner Rustikalverein war durch eine Deputation von vier Mitgliedern vertreten. Nachdem der Herr Vorsitzende mehrere geschäftliche Mittheilungen gemacht, referierte derselbe über das Thema, ob ein Bedürfnis zur Errichtung einer Reichshagelversicherung vorhanden sei? Die Bedürfnisfrage wurde verneint. Herr Oberinspektor Göbel aus Leibfels bildet hierauf einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Wiesenkultur“, und nächstdem referierte Herr Rittergutsbesitzer Forster aus Boms über die diesjährigen Ernteegebnisse. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war die Beschlußfassung über eine im Mai künftigen Jahres in Unruhstadt zu arrangierende landwirtschaftliche Ausstellung. Nachdem eine solche einstimmig genehmigt worden war, wurde eine Kommission von 15 Mitgliedern aus dem hiesigen und Wollsteiner Vereine gewählt, die unter dem Vorsitz des Herrn Max Bloch die zu veranstaltende Ausstellung in die Wege leiten soll. Nach Beendigung der Tagesordnung fand eine Ausstellung von Feld- und Gartenfrüchten statt. Unter anderen befanden sich in der Ausstellung eine von Herrn Oberinspektor Göbel ausgestellte Kunstuhr, die gegen 11 Pfund wog, eine Weintraube, ausgestellt vom Herrn Gastwirth Grundmann zu Unruhstadt, deren Beeren den größten ungarischen Beeren nicht nachstanden, und Kartoffeln, ausgestellt von mehreren Bürgern zu Unruhstadt, die ebenfalls eine außergewöhnliche Größe hatten.

□ Ostrows, 24. Okt. [Genossenschaft der Bartsch-Niederung.] Das Kreisblatt veröffentlicht das Allerböschte beflügte Staats für die Genossenschaft der oberen Bartsch-Niederung im Kreise Adelau. Die Genossenschaft führt den Namen: „Genossenschaft der Bartsch-Niederung oberhalb der Poplonek-Mühle“ und hat ihren Sitz in Ostrows. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen werden von der Genossenschaft getragen. Dagegen bleibt der Umbau und die Unterhaltung der Gräben innerhalb der Koppeln sowie etwaige Borrichtungen zur Einleitung des Wassers in die Grundstücke den betreffenden Eigentümern überlassen. Dieselben sind dabei jedoch gehalten, den im Interesse der ganzen Melioration zu treffenden Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten. Die Ausführung der betreffenden Anlagen soll nächstens in Angriff genommen werden.

!! Wreschen, 24. Okt. [Kartoffelernte. Ernennung. Marktprize.] Die Kartoffelernte ist bereits beendet. Die Kartoffel ist gesund und reichlich. Klagen über Faulnis hört man zwar auch mitunter, dies trifft indeß nur da zu, wo der Boden sehr naß ist. Der Preis ist bereits bis 1,80 M. per Zentner gefallen. — Der Rittergutsbesitzer Hauptmann Naumann zu Mifusewo ist zum Deichhauptmann des Czessewo-Drzecowor Deichverbandes ernannt worden. — Die Durchschnittspreise pro September d. J. für die wichtigsten Nahrungsmittel betrugen pro 100 Kilos: Weizen 17 M., Roggen 13,86 M., Hafer 12,39 M., Gerste 13,81 M., Erbsen 15,37 M., Kartoffeln 3,37 M.

V. Argenau, 23. Okt. [Landwirtschaftlicher Verein.] In der am vorigen Dienstag zu Wonozre unter Vorsitz des Herrn Oberamtmann Małynce-Gonck abgehaltenen Sitzung des landwirtschaftlichen Lokalvereins für Wonozre und Umgegend wurden zunächst die diesjährigen Ernteegebnisse im Vereinsbezirk — pro Hektar in Kilogrammen — wie folgt festgestellt: Weizen 1120, Roggen 960, Gerste 1300, Hafer und Brot 1000, Erbsen 900, Kartoffeln 6000, Kleebau 2700, Wiesenbau 2200. Herr Distriktskommarius Strohschein hielt alsdann einen interessanten Vortrag über das Thema: „Welche Rechte und Pflichten hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber?“ In der sich anschließenden Debatte wurde namentlich hervorgehoben, daß die Gesetzgebung in vielen Stücken den seitigen Verhältnissen nicht mehr entgegne und für wünschenswerth erachtet, daß namentlich der Kontraktbruch seitens des Gefindes strenger bestraft und jedes Gefinde mit einem Dienstbuche versehen werde. Ueber die Frage: „Wie wird man die Quellen, deren Wachsthum durch die viele Räße des Sommers sehr begünstigt wurde, für die nächstjährige Frühjahrsbestellung am leichtesten wieder los?“ referierte der Vorsitzende und empfahl, dieselben noch jetzt im Herbst mit dem vierschaarigen Schälpflug abzuschäulen und alsdann abzuegeln. Für kleinere Wirtschaften empfiehlt es sich, die Quellenstellen mit Widern zu besäen, diese zu heu zu machen, danach zu schälen und demnächst Getreide einzufüllen. Nach weiterem Austausch von Mittheilungen über die vortheilhafteste Verwertung der Rübenrückstände, Blätter und gelinde Köpfe in der Wirtschaft und über die diesjährigen Erfolge der Drainage wurden sodann noch vier neue Mitglieder in den Verein aufgenommen und nach Eledigung verschiedener Angelegenheiten die Sitzung geschlossen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt. Einem von jeher schwer empfundenen Lebelstände, dadurch hervorgerufen, daß Eltern ihrer zum Militärdienst eingestellten Söhne eine Menge von Kosten tragen müssen, von denen Dienern befreit sind, deren Kinder — sei es aus welchem Grunde — nicht zur Einsiedlung gelangen, wird durch die im Jahre 1878 in Hamburg errichtete, mittelst Allerböschten Erlasses vom 25. August d. J. auch für das Königreich Preußen bestätigte „Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt“ wesentlich abgeholfen. Diese Abhülse und Beseitigung der erwähnten Ungleichheit soll dadurch erzielt werden, daß die aus diesem Verhältnis entstehenden materiellen Lasten nicht von den Betroffenen einseitig getragen, sondern auch auf die vom Dienst befreit Gebliebenen mit verteilt werden, außerdem aber noch aus den Überschüssen ein „Invalidenfond“ angesammelt wird. Als Mittel hierzu soll die Versicherung dienen, vermöge welcher den wirklich Eingestellten je nach der Höhe der in bestimmten Karten gebildeten Beiträge ein Kapital ausgezahlt wird, welches die mit der Erfüllung der Dienstpflicht verbundenen pecuniären Opfer deckt. Auf Veranlassung der königl. preußischen Staatsregierung, welche nunmehr die Oberaufsicht über den gesamten Geschäftsbetrieb der Anstalt

führt, hat diese ihren Sitz von Hamburg nach Hannover verlegt. Die allgemeine fortwährend steigende Betheiligung bei derselben spricht am überzeugendsten für deren Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, denn während des nur kurzen Bestehens dieser Anstalt sind von dieser in den nicht preußischen Theilen Deutschlands circa 22,000 Versicherungen über ein Versicherungskapital von über 22 Millionen Mark abgeschlossen worden. Die junge Anstalt hat in allen gebildeten Kreisen der deutschen Nation die wärmen Sympathien gefunden und erfreut sich der Unterstützung der königlichen Behörden, wie vieler hoher und einflußreicher Persönlichkeiten. Wir sind überzeugt, daß dem ganzen Unternehmen noch eine sehr glänzende Zukunft bevorsteht und würden der Anstalt zur Errichtung ihrer patriotischen und humanen Zwecke im Interesse des Gemeinwohls auch in unserem engeren Vaterland einen segensreichen Erfolg.

** Das der Wohlstand und der verständige Sparfunk des Volkes in fortwährender Steigerung begriffen ist, beweist auf das Deutlichste wieder der Bericht des Bremer Handelsblattes über den Zustand und die Fortschritte des Deutschen Lebensversicherungswesens im Jahre 1882. Danach beträgt der reine Zuwachs im Versicherungsbeflde sämtlicher deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die respektable Summe von über 127 Millionen Mark und es stellt sich derselbe um über 27 Millionen höher als 1881. Interessant ist es, aus der Tabelle, welche diesen Zuwachs spezifizirt, zu erfahren, in welchem Maße die einzelnen Gesellschaften an dieser Steigerung des Reinzuwachses teilnehmen resp. im Wettbewerbe um die Vermehrung ihres Bestandes hinter ihren Konkurrenten zurückbleiben. Im Ganzen haben 23 Gesellschaften in 1882 einen höheren Zuwachs als im Jahre 1881 gehabt. Von denselben erzielten den größten Mehrzuwachs gegen 1881, nämlich über eine Million

die Gothaer Bank mit	4 337 100 M.
die Germania mit	3 420 829 "
die Karlsruher mit	2 336 143 "
die Victoria zu Berlin mit	2 095 779 "
Janus (Hamburg) mit	1 220 635 "
die Westphälische mit	1 197 800 "

Sixt Gesellschaften erzielten einen Mehrzuwachs von über eine halbe Million. Die übrigen von den 23 Gesellschaften konnten nur einen geringeren Mehrzuwachs erreichen und 12 blieben überhaupt hinter dem vorjährigen Reinzuwachs zurück, eine sogar mit einem Minus von über 2 Millionen.

** Russisches Petroleum. Aus Thorn meldet die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ unter dem 23. d.: In den letzten Wochen sind hier größere Sendungen von russischem Petroleum eingetroffen, die theils für Posen und Bromberg bestimmt waren, theils hier verblieben. Vorgefertig langten 5 Waggons mit in eisernen Zylindern befindlichem Petroleum aus Warschau hier an, in drei Tagen folgt ein weiterer Transport von 5 Waggons. Leere Petroleumfässer sind hier im Preise sehr gestiegen, und zwar von 2,50 M. pro Stück bis auf 3,75 M. In Warschau wird ein Petroleumgebinde mit 2 Rubel und 20 Kopfen bezahlt.

Produkten- und Börsen-Bericht.

** Neutomischel, 23. Okt. [Hopfenbericht.] Geister und heute zeigen sich am hiesigen Platze im Hopfengeschäfte große Lebhaftigkeit. Von den zahlreich anwesenden Händlern aus Bayern und Böhmen, die sehr rege Kauflust befanden, wurde das Produkt bei den Produzenten in den Ortschaften der Umgegend in sehr großen Quantitäten übernommen. Neuerst lebhaft wurde der Hopfen auch von den heimischen Geschäftsleuten begehr, die bedeutende Kaufabschlüsse machten. Auch die Spekulanten und Händler am Platze, die für Brauerei kaufen, übernahmen in den letzten Tagen recht bedeutende Posten. Der Umsatz an Hopfen war darum bei der sehr animirten Geschäftsstimmung in diesen Tagen der bedeutendste der gegenwärtigen Geschäftssaison, denn es durften täglich nicht weniger als 800 — 900 Zentner Waare von den Produzenten hierüber gebracht sein. Die Preise stellten sich bei den besten Hausesorten etwas günstiger, während bei geringer Waare ein höherer Preis nicht zu erzielen war. Hopfen bester Qualität wurde zu 160 — 180 M. Waare mittlerer Güte mit 140 — 155 M. und geringeres Produkt mit 120 M. und darunter vor Zentner gekauft. — In der hiesigen Hopfenballe, in welcher größere Quantitäten Hopfen eingestellt sind, wurden im Laufe dieser Woche recht bedeutende Geschäftsbeschlässe zu 155 — 180 M. pro 50 Kilogramm gemacht. — Sehr rege war der Verkehr in diesen Tagen in Kirchplatz-Born. Die Preise zu irren ließen zwischen 120 — 175 M. pro Zentner. — Auch von den Händlern in Konsolewo wurde viel Hopfen zu 115 — 165 M. pro 50 Kilogramm gekauft.

Juristisches.

* Das Handelsgesetzbuch enthält darüber keine direkte Vorschrift, ob ein Kaufmann, welcher fremde Güter gegen Entgelt bei sich lagert, auch ohne Auftrag verpflichtet ist, dieselben gegen Feuersäge fahr zu versichern.

In Analogie des Art. 367 Handelsgesetzbuches — welcher von den besalligen Pflichten des Kommissionärs handelt — hat nun das Reichsgericht angenommen, daß ein solcher Kaufmann für Unterschaffung der Feuerversicherung nur dann haftbar ist, wenn er den Auftrag zu solcher Versicherung erhalten hatte.

* Zum Handelsrecht. Nach § 343 Handelsgesetzbuches ist der Verkäufer, falls Käufer mit der Empfangnahme der Waare im Verzuge ist, berechtigt, dieselbe, und zwar auf Gefahr und Kosten des sündigen Käufers, zu deponieren oder, nach vorgängiger Androhung, anderweit öffentlich verkaufen zu lassen. Nach einer, im Gegensatz zu einem Vorekenntnis eines Oberlandesgerichtes, gefüllten Entscheidung des Reichsgerichtes vom 21. Oktober 1882 wird dieses Recht des Verkäufers dadurch, daß Käufer die nicht abgenommene Waare bereits bezahlt hat, in keiner Weise beeinträchtigt. Ebenso wenig geht das Recht des Verkäufers dadurch verloren, daß Käufer zwar erklärt, die bezahlte Waare abnehmen zu wollen, tatsächlich aber nichts veranlaßt, um die Abnahme an dem Empfangsorte zu bewirken.

* Hat jemand sein Leben nicht zu Gunsten einer bestimten Person, sondern zu Gunsten seiner unbekannt gelassenen Erben verfügt, so bildet die Police einen Theil seines gerechtsamen Nachlasses und dient danach zuvor der Befriedigung der Nachlaßgläubiger.

Urteil des R.-Ger. vom 26. Oktober 1882.

lichen neuverpflichtigen Pferde betrug 25,692 Stück, von diesen dienten 11,098 zur Förderung des öffentlichen Personenfuhrwerkes, während am Schluss des Jahres 1881 sich die Menge der zur Steuer befreigten Pferde auf 26,038 Stück belief, demnach gegen 1876 sich nur um 346 Stück oder rot. 1,33 p.C. vermehrte hatte, mithin in einem weit geringeren Maße als die Zahl der Einwohner während derselben Zeit, da diese sich von 995,470 auf 1,156,382 Personen erhöhten, also eine Zunahme von rot. 16 p.C. erfahren hat. Unter diesen 26,038 Pferden befanden sich 11,219 Stück, die im Dienste der öffentlichen Personenfuhrwerke standen, so daß diese gegen 1876 nur eine Zunahme von 121 Stück oder rot 11 p.C. aufweisen. Nun haben aber die zum Transport der Pferdebahnwagen benutzten Pferde seit 1876 um 1310 Stück sich vermehrt, so daß in der Zahl der für das übrige öffentliche Personenfuhrwerk bestimmten Zugtiere ein nicht unbeträchtlicher Rückgang eingetreten ist. Im Gegensatz zum Pferdeisenbahnverkehr hat sich der Omnibusverkehr von Jahr zu Jahr immer mehr eingeschränkt und die Personenbeförderung mit den Omnibussen der Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft ist von 1876 bis 1881 von jährlich 13 Mill. auf 9½ Millionen herabgegangen. Für die Droschen fehlt das Material zu einer ähnlichen detaillierten Übersicht. Es ist aber aus den über die Zahl der Droschenwagen und Droschlenpferde gegebenen Zahlen der Schluss gerechtfertigt, daß trotz der so gewaltig gestiegenen Zahl der Bevölkerung dieses Transportmittel im Jahre 1881 nicht in einem höheren Maße von derselben benutzt wird, als dies im Jahre 1876 geschah. Vergleichsweise ist man sich, daß ein großer Theil der jetzt mit den Pferdebahnwagen beförderten Personen sich, wenn wir derselben noch entbehren, der Droschen oder der Omnibusse bedient haben würde, und daß also die Unternehmer dieser Transportanstalten ein viel größeres Material an Wagen und Pferden auf den Straßen sich bewegen lassen würden, als die Eisenbahngeellschaften zur Förderung aller jener Personen und Dingen, welche zu Fuß geben würden, wenn wir keine Bahnen hätten, notwendig haben, so kommt man zu der Überzeugung, daß ohne die Einführung und Ausdehnung der Bahnen der Verkehr auf den Straßen sich viel ungünstiger gestaltet haben würde. Die Pferdeisenbahnen haben also den Straßenverkehr nicht nur nicht verschwert, sondern erleichtert. Diese Erleichterung wird überdies nicht bloß durch die Fähigkeit des Pferdebahnbetriebes, eine sehr große Zahl von Personen mit einem Wagen zu befördern, sondern zugleich dadurch bewirkt, daß die Eisenbahnwagen nach der Natur dieses Transportmittels eine gradlinige Bahn einhalten, was wiederum nicht ohne Rückwirkung bleibt auf die sich neben den Bahnleitern bewegenden Fuhrwerke, deren Führer dadurch genötigt werden, strenger, als dies früher geschehen, die ihnen durch die Fahrordnung vorgeschriebenen Richtungen einzuhalten.

Briefkasten.

S. 500. Wenn zwischen Kaufleuten ein Kaufvertrag dazwischen gekommen ist, daß zu Anfang eines bestimmten Monats Waaren geliefert werden sollen, so darf der Käufer, wenn die Waaren nicht rechtzeitig einkommen, deswegen nicht sofort vom Vertrage zurücktreten und die etwa später ankommenden Waaren dem Verkäufer zur Verfügung stellen, weil der Vertrag nicht als ein Fijgeschäft anzusehen ist. Der Käufer muß dem Verkäufer vielmehr in der Regel erst, ehe er zurücktritt, eine angemessene Nachfrist stellen; doch nur dann, „wenn die Natur des Geschäftes dies zuläßt.“ Wegen dieser leichten vom Handelsgesetzbuch Art. 356 gesetzten Bedingung ist es im vorliegenden Falle zweifelhaft, ob sofortiger Rücktritt statthaft oder Gewährung einer Nachfrist erforderlich ist. Weil es sich um einen Saeson-Artikel handelt würden wir uns für die erste Alternative erklären, wenn damit auch nicht gesagt ist, daß der Richter in gleichem Sinne entscheiden würde.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontaine in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schiffsvorkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 22. bis 23. Oktober, 12 Uhr Mittags.
Karl Müller XIII 3329, leer Nakel-Bromberg, Karl Sommerfeld I 18.170, fieberne Bretter, Bromberg-Dessau.
Friedrich May, III 1683, Roggen, Boclawel-Berlin. Karl Möller VI 601, fieberne Bretter, Bromberg-Landsberg.

Holzfördererei.

An der 2. Schleuse.
Von der Weichsel: Tour Nr. 482 Hildebund Liepe für F. W. Patti-Berlin schleust gegenwärtig. Von der Oberbrücke: Tour Nr. 74 J. Schulz-Bromberg für G. Müller-Bromberg schleust gegenwärtig.
An der 9. Schleuse.

Von der Weichsel: Touren Nr. 464, 465, 465a und 466 C. Groß für C. J. Franke u. Fischer, Touren Nr. 537 J. Kretschmer für sich sind abgeschleust. Gegenwärtig schleusen: Touren Nr. 266, 347 und 437 G. Beck für D. Franke Söhne.

Dem Verdienste seine Krone.

Dieses alte Sprichwort hat sich wieder so recht zutreffend bei den von dem Apotheker A. Brandt in Zürich dargestellten Schweizerillen gezeigt, indem fast sämmtliche erste Professoren der Medizin diesen Pillen das Zeugnis aussstellen, daß sie bei Unterleibsstörungen, Blutandrang, Verstopfung, Hämorrhoidalleiden ein zuverlässiges und angenehmes Heilmittel sind. Nachdem solche Männer ihr Urtheil gesprochen, ist jede weitere Empfehlung überflüssig. Erhältlich à M. 1 in den bekannten Apotheken.

Guss- und Schmiedeeiserne Fenster,
in mehr als 1000 Mustern,
von vorzüglichem Guss, dauerhaftem Beschlag und aluratem Schlüssel ebenso Dachfenster in allen Größen empfehlenswürdig.
Posen, Breslauer-Straße 38. **E. Alig.**

Börsen-Telegramme.

(Wiederhol.) Berlin, den 24. Oktober. (Teleg. Agentur.) Not. v. 23.

		Not. v. 23.	Not. v. 23.
--	--	-------------	-------------

Siedlungsverleidigung.

Der von dem Königlichen Amtsgerichte zu Posen in Nr. 369 vom 1883 hinter dem Hausschreiber Thomas Jagodzinski aus Posen erlassene Siedlungsbrief ist erledigt.

Aufgebot.

Der Kaufmann Joseph Lewin zu Posen hat das Aufgebot des von dem Schuhmachermeister Joseph Smoczyk zu Gempin und dessen Sohn Roman Smoczyk dagegen aufgestellten eigenen Wechsels über 229 Mark 5 Pf. d. d. Posen, den 16. Juli 1878, zahltbar an die Ordre des Antragstellers am 16. September 1878, beantragt. Der Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf

den 15. Mai 1884,

Vormittags 11½ Uhr, im hiesigen Amtsgerichts-Gebäude, Sappeplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigfalls die Kraftsicherung des Letzteren erfolgen wird.

Posen, den 23. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Siedlec-Hauland, Kreis Schroda, belegene den Wirth Thomas und Prageda verwitwete Szalek Kraska'schen Eheleuten dagegen gehörige Grundstück Siedlec-Hauland Nr. 14, welches mit einem Flächen-Inha te von 25 Hektaren 75 Acre 20 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 107,67 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 105 Mark veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am Freitag,

den 11. Januar 1884,

Nachmittags 3 Uhr, in Siedlec-Hauland auf dem zu subhastirenden Grundstück versteigert werden.

Budweis, den 12. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Gemeindebezirk Orließlo belegene, im Grundbuche von Orließlo Band I Seite 619 Blatt 25 eingetragene, dem Häusler Albert Röckel aus Orließlo, welcher mit Josepha geb. Raczkarek in eblicher Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inha te von 6 ha 96 a 24 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 7,10 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 75 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

Den 21. Dezbr. 1883,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 16, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Blatt 395 verzeichnete, dem Baruch Brüg und dessen Ehefrau Freude geb. Meieritz gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 22. Dezbr. 1883

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Rogasen, den 4. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Das in Ebwais, unter Blatt Nr. 10 belegene, den Arbeiter Joh. und Katharina geb. Oljaz-Kurzawa'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inha te von 21 a 90 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 3,42 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 18 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am Freitag,

den 11. Januar 1884,

Nachmittags 3 Uhr, in Siedlec-Hauland auf dem zu subhastirenden Grundstück versteigert werden.

Budweis, den 12. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Das in dem Gemeindebezirk Orließlo belegene, im Grundbuche von Orließlo Band I Seite 619 Blatt 25 eingetragene, dem Häusler Albert Röckel aus Orließlo, welcher mit Josepha geb. Raczkarek in eblicher Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inha te von 6 ha 96 a 24 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 7,10 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 75 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am Freitag,

den 12. Novbr. 1883

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Adresse: Bückermeister Baden, Posen, Küblerstr. 36.

Das zu den großen Berliner Roggenmühlen gehörende

Dampf-Mahlmühlen-

Grundstück,

mit Wasserkratz u. Sägemühle

des verstorbenen Herrn M. Kroch in Tegel (Vorort Berlins), Minimall-Leistungsfähigkeit 10,000 Tonnen annum, soll Theilungshalber

sofort **sehr billig** verkaucht werden. Näheres bei Gustav Thöldo, Berlin C., Jerusalemstraße 30.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 13. Novbr. 1883

Vorm. 9 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Abelnau, den 2. August 1883.

Königl. Amtsgericht.

Schlesisch-Süddtscher Verkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit gelangen im rubrierten Verbände für den Verkehr von Kojet-Kandrin, Station der Oberschlesischen Eisenbahn, nach Friedrichshafen und Lindau transito, sowie nach Romanhorn und Nossbach los und transito ermäßigte Ausnahmefrätsäcke für Sprit und Spiritus zum Export nach der Schweiz und durch dieselbe bei Aufgabe in Quantitäten von 5000 und 10000 Kilogramm pro Frachtbrief und Wagen bzw. bei Zahlung der Fracht für dieses Quantum zur Einführung. Die quantitätsbezogenen nur für den zur Ausfuhr aus Deutschland und zur Einfuhr nach der Schweiz und durch diezeitliche zollamtlich zu behandelnden Spiritus und Sprit.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 22. Dezbr. 1883

Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftslolare des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Samter, den 5. Oct. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Rogasen be-

legene, im Grundbuche derselben

Oberschlesische Eisenbahn. Am 1. November cr. wird die bereits für den Wagenladungsdienst eingerichtete Haltestelle Marienwalde auch für den Güter- und Güterverkehr eröffnet.

Breslau, den 18. Oktober 1883.

Königliche Direktion.

Zwangsvollstreckung.

Am Freitag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück, welches zur Nutzungswerte von 250 M. veranlagt ist, soll beabsichtigt werden. Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1883.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrol

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums
Posen am 23. Oktober 1883.

Activa: Metallbestand Mark 564 550, Reichsscheine M. 1495,
Noten anderer Banken M. 6500, Wechsel M. 3 488 210, Lombard-
forderungen M. 1 053 550, Sonstige Aktiva M. 709 575.

Passiva: Grundkapital Mark 3 000 000, Reservesfonds M. 750 000,
Umlaufende Noten M. 1 416 900, Sonstige täglich fällige Verbindlich-
keiten M. 40 700. An eine Kündigungsfest gebundene Verbindlichkeiten
M. 390 010. Sonstige Passiva M. 34 980. Weiter begebene im In-
lande zahlbare Wechsel M. 1 045 340.

Die Direktion.

Oesterreichischer Hof (früher 3 Berge)

Breslau, 33. Büttnerstraße 33.

Billigste Fremdenzimmer mit allen der Neuzeit entsprechenden Ein-
richtungen von Rm. 1,50 ab, mit Beleuchtung und Servis. Restaurant
bestens empfohlen, Table d'hôte 1 Uhr, ohne Weinmeng, für Rm. 1,50.

Otto Behmer, Hotelier.

Doppelte ital. Buchführung u. kaufmänn. Rechnen.

Allen Auswärtigen, die mein hiesiges kaufmänn. Unterrichts-
Institut nicht besuchen können, lehre brieflich nach neuer und vor-
züglicher Methode und gegen geringes monatliches Honorar:

Doppelte ital. Buchführung u. kaufmänn. Rechnen.

Jul. Morgenstern,

Lehrer der Handelswissenschaften und Inhaber des ersten kaufmän-
nischen Unterrichts-Institut in Magdeburg, Bärstraße Nr. 8.
Prospekte und Lehrbriefe I. werden auf Verlangen gratis
u. franco zur Durchsicht zugesandt.

Wichtige Novität

für die Herren Abgeordneten ohne
Unterschied der Fraktion, für
evangelische sowie katholische
Theologen und jeden Politiker,
der sich für die brennende Frage
interessirt.

Der Weg zum kirch- lichen Frieden

von Johnsen, P.

7 Bogen Ottan, eleg. broch. 1,50 M.
Der wirklich neue Weg, den der
Verfasser einschlägt, verdient die
allgemeinste Beachtung und wird
nicht verfehlten, großes Aufsehen zu
erregen."

Vorrätig in allen Buchhand-
lungen. Vom Verleger direkt ver-
kauft gegen Einwendung des
Betrages.

Eberwalde.

Ernst Rust, Verlag.

Cognac

Deutsches
Product

Export-Comp. für Deutschen
Cognac, Köln o. Rh., garantiert
frei von jeder künstl. Essenz, rein-
schmeckend und von seinem Aroma,
ist ganz bedeutend billiger als
französisches Erzeugnis gleicher Qualität.

Vertreter für die Kreise Grätz
und Buk Herr M. D. Cohn, Grätz,
der auch Lager unterhält.

Vertreter für Kostrzyn u. Um-
gegend Herr H. Krayn.

Verkaufsstelle für Wreschen
und Umgegend bei Herrn Max
Heimann, Wreschen.

Vorrätig in Kosehmin bei
Herrn B. Marous & Sohns.

Weitere Verkaufsstellen werden
gerne unter günstigen Bedingun-
gen vergeben.

8000 Mark, hypothekarisch
sicher eingetragen auf einem
im besten Kreise der Provinz
Posen an der Stadt gelege-
nen Gute, sind sofort oder
später zu cediren. Näheres
unter A. B. Exped. dies. Ztg.

Von der Reise zurückgekehrt.

Zahnarzt **Mallachow Jr.**

Berlinerstr. Nr. 10.

Med. Dr. Bisenz

Wien I, Gonzagagasse 7,
heilt gänzlich und andauernd die
geschwächte Manneskraft. Auch brief-
lich sammt Belebung der Arzneien.
Dasselbst zu haben das Werk: "Die
geschwächte Manneskraft" (11. Aufl.).
Preis 1 Mk.

Herausgeber Syphilis,

Bettässen u. Nervenschwäche heilt
Dr. Hirsch, Berlin, Kochstr. 63,
briefliche Konsult. u. Besorgung
d. Medikam. 10 Mts. (Recept 5 Mts.)

Eine Karte, an alle, welche an den
Folgen von Jugendfehlern, schweren
Schwäche, Entzündung, Ver-
lust der Manneskraft u. leiden, sende ich
postfrei ein Recept, das sie kurit. Dieses
große Heilmittel wurde von einem Wis-
senschaftler in Süd-Amerika entdeckt. Schick ein
adressiert Couvert an Prof. Joseph L.
Inman, Station D, New York City, U.S.A.

Häufige Jähre und Plomben.

Joseph Misch,
Amerikanischer Dentist,
Wilhelmsplatz Nr. 6.

Erstes Culmbacher Winter-Exportbier

ist angekommen.

Versandt in Flaschen und Original-Gebinden.

Im Ausshank:

1/2 Ltr. - Seidel 20 Pf.

1/4 Ltr. - Seidel 10 Pf.

J. Fuchs,

Bierhandlung von nur Culmbacher
Exportbier,
Markt Nr. 52.

Goldmedaille Amsterdam 1883.

Blooker's holländ. Cacao

ist überall vorrätig.
Fabrik Amsterdam.

Ein junger Cigarrenarbeiter,

gesuchter Wickelmacher und Röller, der deutschen und polnischen Sprache
mächtig und im Besitz der nötigen Schulkenntnisse, welcher Lust hat,
sich zum Werkmeister auszubilden, findet dazu Gelegenheit in
einer größeren Cigarettenfabrik Warschau. Selbstgezeichnete und selbst
verfaßte Öfferten wolle man unter A. B. 100 an die Annen-Expedition
von Rajchman & Frendler in Warschau, Senatoska 18, richten.
Angabe der Salair-Anträge und Photoavaria erwünscht.

Einen beider Landessprachen mächtiger, eingearbeiteten

Bureaugehilfen

sucht der Distrikts-Kommissarius in Gembitz, Kreis Mogilno.

Eine saubere, tüchtige Aufwärterin kann sich melden

St. Martin- und Mühlenstr.-Ecke
im Cigarrengeschäft.

Ein solider, junger Mann, über
4 Jahre bei einem Gerichtsvollzieher
beschäftigt, sucht veränderungshalber
Stellung. Off. W. S. postl. Posen I.

Ein j. christl. Mann sucht in einem
Getreide- oder Spirits-Geschäft
Stell. Adr. u. B. 12 Pos. Ztg. erb.

Eine geprüfte Kindergärtnerin in
Stellung für den Nachmittag. Näh.
unter E. B. postlagernd.

Ein Lehrling

und ein Laufbursche können sich
melden

M. Danigel Nachflg.,
Breslauerstraße 13/14.

Ein Buchhalter

wünscht in seinen Freistunden Be-
stätigung. Adressen unter M. M.
100 Posener Zeitung erbeten.

Am 1. Januar 1884 ist die Stelle
eines erfahrenen, deutschen, unver-
heiratheten, der polnischen Sprache
mächtigen

Wirtschaftsinspektors

bei dem Gutsdächer Schur zu
Maciejewo bei Kościan valant.
Gehalt nach Uebereinkommen.

Ein junger Landwirt, 5 Jahre
beim Fach, sucht vor sofort oder
zum 1. Januar, gesüsst auf gute
Zeugnisse eine Stelle unter direkter
Leitung des Herrn Prinzals auf
einem Gute von 1200 bis 1800
Morgen. Öfferten unter J. P. der
Posener Zeitung.

Drechsler-Gesellen

erhalten Arbeit bei Nieting, Posen.
Ein ordentlicher Handknecht
findet vom 1. November ab Stellung
im Feldschlossgarten.

Zu grober Näherei

wird ein Mädchen verlangt
im Hotel de Rome.

Zur Stütze der Hausfrau

wird aufs Land vor 1. November
ein junges Mädchen gesucht. Fa-
milienanschluß und gute Behandlung.
Öfferten bis 27. d. Mts. sub M.
Annoncen-Expedition O. Linke,
Posen, Bronterstr. 4/5.

Einen jungen Mann,

der polnischen Sprache mächtig,
gleichviel welcher Konfession, sucht
die unterzeichnete Eisen- u. Drogen-

Handlung. Einige Kenntnisse im
Destillationsfach sind erwünscht.

A. Ehrenberg,
Neumarkt in Westf.

Die Beamtenstelle in Niewierz
ist besetzt.

Gustav Reimann,
Stadtroth und Apothekenbesitzer.

Große Auswahl sämtlicher
Genüheiten für die Wintersaison

empfiehlt das Pützatelier von

Anna Retschlag,

Markt 85, 2. Etage.

Am 21. d. M. entschließt nach langem Leiden der
Oberlehrer am Realgymnasium in Rawitsch

Herr Dr. Georg Beyer.

Begeistert für die Turnersache, trat er für sie mit
seiner hohen Begabung überall ein, wo es galt, dieselbe
zu fördern.

Mitbegründer des Posen-Schlesischen Gaues, war er
als Vorsitzender desselben stets ein beredter, thatkräftiger
und bewährter Berather.

Sein Andenken wird bei uns ein dauerndes sein.
Posen, den 24. Oktober 1883.

Der Gaukurnrath des Posen-Schlesischen Gaues.

Arbre's Cagliostro-Theater.

Hildebrandt'scher Garten, Viktoriatheater.

Donnerstag den 25. Oktober:

Gr. Extra-Gala-Vorstellung.

Das Kaiserprogramm.

Es werden dieselben Piecen zur Darstellung
gebracht, welche auf allerhöchsten Wunsch vor
Mr. Maj. dem Deutschen Kaiser
im großen Prunksaal zu Baden-Baden wiederholt
produziert wurden.

Der Traum der Sylphide. Die Reise um die
Welt (Nene Serie). Unter Anderem:

Die Katastrophe auf Ischia.

Der Elfenbrunnen in der Diamantengrotte.

Anf. 18 Uhr. Kassenöffnung u. Einlaß 17 Uhr.

Freitag den 26. Oktober nächste Vorstellung.

**Allg. Männer-
Gesang - Verein.**

I. Donnerstag, 25. d. Mts., Ab.

8 Uhr: Gesangübung im Saale
von Tilsner u. Schlichting.

II. Montag, 29. d. Mts., Ab.

8 Uhr, in Lamberts Saal:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung.

2. Festsetzung des Etats für

1883/84.

3. Wahl des Vorstandes, der
stellvertretenden Vorstandsmitglieder
und der Kommissionen.

4. Antrag auf Beitritt zu dem
Neumärkisch-Posener Bezirksober-
bunde der Gesellschaft zur Ver-
breitung von Volksbildung.

5. Persönliche Angelegenheit.

Der Vorstand.

Verein für Geselligkeit.

Donnerstag 8½ Uhr: Ballotement.

Volks - Theater.

Donnerstag, den 25. Oktober 1883.

Große Künstler-Vorstellung.

Auftritte der Quatzo's Troupe

(9 Personen), der musikal. Clown's
Gebr. Leopold, der Jongleurs

Mr. Paolo Granado und der Pa-
olo Troupe Gertin.

Neu! Die Kinder der Lust, Neu!

und "Die Zauberflöte", Pantom.

Die Direktion.

Auswärtige Familien- Nachrichten.

Verlobt: Fr. Margar. Mäder

mit Kaufmann Otto Voigt in Berlin.

Fr. Jenny Schlesinger mit Herrn